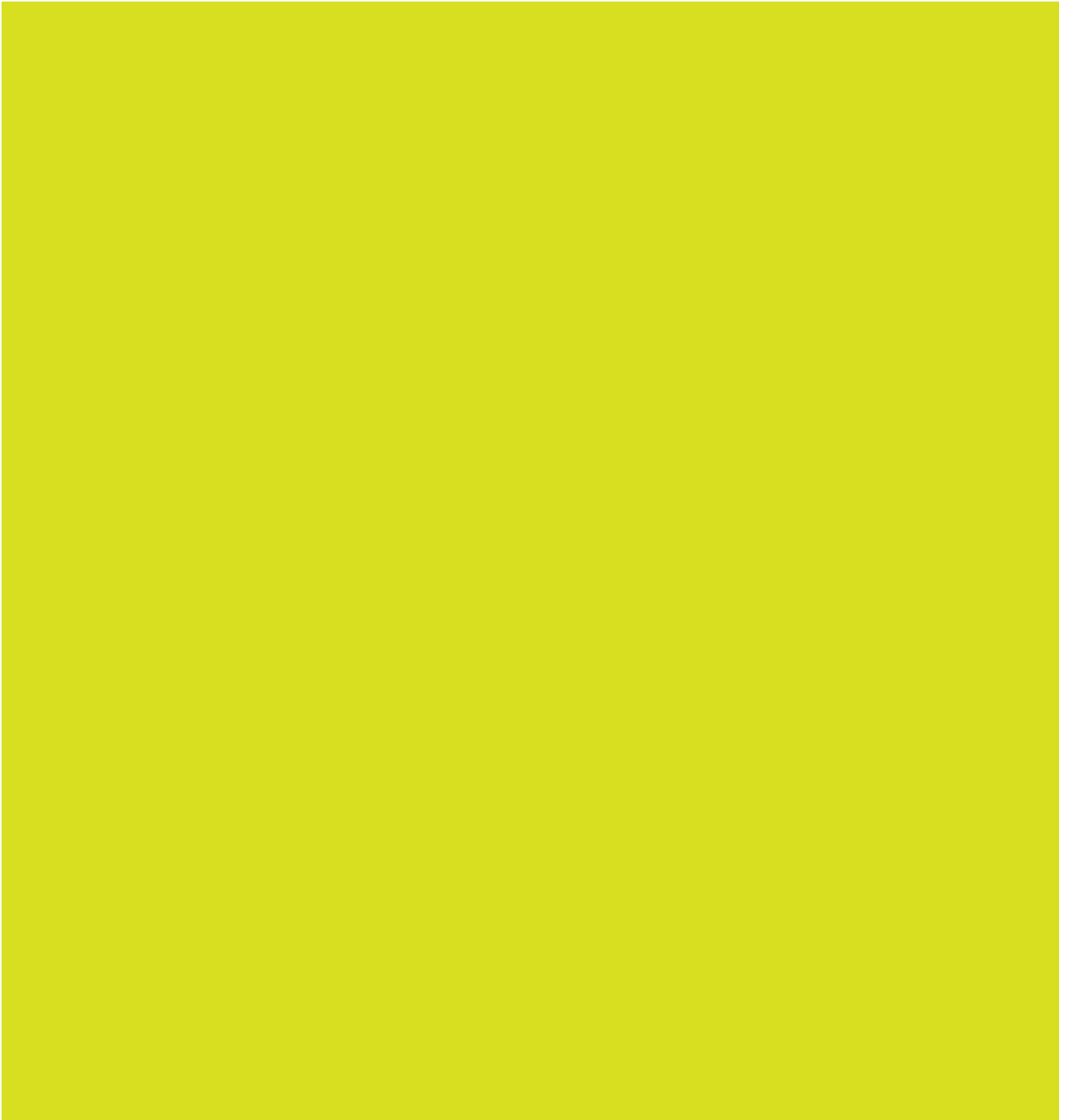


Jahresabschluss und Lagebericht 2019



Jahresabschluss 2019

GLS Gemeinschaftsbank e.G.
44789 Bochum

Genossenschaftsregisternummer 224
beim Amtsgericht Bochum

1. Jahresbilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			19.937,31		10
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	19.937,31	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			358.039.359,95		120.517
b) andere Forderungen			1.486.272.352,18	1.844.311.712,13	1.246.253
4. Forderungen an Kunden				3.770.086.226,19	3.353.249
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	458.063.863,59				(787.767)
Kommunalkredite	81.152.076,45				(72.918)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		204.921.156,84			180.757
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	204.921.156,84				(180.757)
bb) von anderen Emittenten		709.486.599,47	914.407.756,31		605.954
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	634.272.280,90				(569.081)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	914.407.756,31	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				43.507.597,16	42.339
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			56.492.581,25		52.058
darunter:					
an Kreditinstituten	39.216.436,29				(34.373)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.124.581,00	57.617.162,25	1.123
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	562.526,88				(562)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				10.765.525,36	9.376
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				44.204.003,39	41.806
darunter: Treuhandkredite	42.158.560,53				(39.972)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			410.096,00		530
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	410.096,00	0
12. Sachanlagen				23.668.381,98	24.032
13. Sonstige Vermögensgegenstände				5.064.481,29	3.031
14. Rechnungsabgrenzungsposten				208.272,65	317
Summe der Aktiva				6.714.271.152,02	5.681.352

Passivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			1.848.910,43		543
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			485.830.043,45	487.678.953,88	442.581
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		775.551.155,61			710.193
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		3.147.163,54	778.698.319,15		5.089
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		4.268.712.681,95			3.429.008
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		517.214.068,69	4.785.926.750,64	5.564.625.069,79	523.289
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				44.204.003,39	41.806
darunter: Treuhandkredite	42.158.560,53				(39.972)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				9.023.015,91	7.659
6. Rechnungsabgrenzungsposten				15.483,46	21
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			3.087.109,00		2.805
b) Steuerrückstellungen			2.662.151,00		1.375
c) andere Rückstellungen			7.516.725,57	13.265.985,57	6.685
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				50.000.000,00	40.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			526.871.000,00		449.936
b) Kapitalrücklage			2.540.826,39		2.541
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		4.466.319,28			3.561
cb) andere Ergebnisrücklagen		6.120.090,69	10.586.409,97		5.209
d) Bilanzgewinn			5.460.403,66	545.458.640,02	9.051
Summe der Passiva				6.714.271.152,02	5.681.352
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		128.937.077,91			115.550
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	128.937.077,91		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		531.261.832,48	531.261.832,48		564.464
darunter: Lieferverpflichtungen					
aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		96.883.796,77			93.991
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.755.174,51	99.638.971,28		2.073
2. Zinsaufwendungen			17.117.023,16	82.521.948,12	18.109
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			467.526,88		342
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.871.803,11		401
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	2.339.329,99	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			30.463.148,47		27.191
6. Provisionsaufwendungen			8.178.773,46	22.284.375,01	7.565
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				12.176.350,17	11.064
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		30.423.697,24			26.700
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.066.139,02	37.489.836,26		6.167
darunter: für Altersversorgung	1.471.474,68				(1.424)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			31.976.573,07	69.466.409,33	28.815
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.089.868,66	2.145
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				695.102,12	927
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			17.387.794,68		18.796
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-17.387.794,68	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.052.261,81		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-1.052.261,81	117
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				28.630.566,69	25.955
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13.092.366,53		11.807
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			77.796,50	13.170.163,03	97
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				10.000.000,00	5.000
25. Jahresüberschuss				5.460.403,66	9.051
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				5.460.403,66	9.051
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00			0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		0,00		0,00	0
				5.460.403,66	9.051
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0
b) in andere Ergebnisrücklagen		0,00		0,00	0
29. Bilanzgewinn				5.460.403,66	9.051

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

Der in der Bilanz angegebene Vorjahresbetrag bei dem Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ ist mit dem für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Betrag nicht vergleichbar, da wir im Vorjahr alle grundpfandrechlich besicherten Kredite erfasst haben, unabhängig davon, ob die Erfordernisse des § 15 Abs. 2 RechKredV erfüllt waren. Bei dem Ausweis der zum 31.12.2019 durch Grundpfandrechte gesicherten Kredite finden die Erfordernisse des § 15 Abs. 2 RechKredV Beachtung. Der Unterausweis zum 31.12.2018 hätte bei Beachtung des § 15 Abs. 2 RechKredV 322,6 Mio. EUR ausgemacht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie in anderen Aktivposten enthaltene Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag zuzüglich Zinsabgrenzungen in der Bilanz angesetzt. Erkennbaren Bonitätsrisiken wurde durch ausreichende Wertkorrekturen ebenso Rechnung getragen wie dem allgemeinen Kreditrisiko.

Zur Stärkung der Eigenmittel der DZ BANK AG (ehemals WGZ BANK AG) haben wir Ende 2014 eine nachrangige Wandelanleihe mit einem Nennwert i. H. v. EUR 544.500,00 erworben, die als strukturiertes Finanzinstrument einzuordnen ist. Aufgrund des eingebetteten Derivats weist die Wandelanleihe im Vergleich zu einer Schuldverschreibung zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen auf. Die Anleihe wird in ihre Komponenten zerlegt und diese werden einzeln nach den für diese geltenden Vorschriften bilanziert und bewertet. Die Bilanzierung erfolgt für die Anleihe unter den „Forderungen an Kreditinstitute“ i. H. v. EUR 546.617,50 inklusive der Zinsabgrenzung; das auf die Anleihe entfallende

Agio i. H. v. EUR 27.408,78 wird unter den „Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst. Das enthaltene bedingte Wandlungsrecht der DZ BANK AG wird als Aktienoption behandelt. Die Erfassung der Optionsprämie erfolgt unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ i. H. v. EUR 99.899,42. Der beizulegende negative Zeitwert der Option beträgt zum Bilanzstichtag EUR 28.205,10. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte mit dem Differenzenverfahren. Zum Bilanzstichtag war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip und die des Anlagevermögens zum Teil nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden überwiegend die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM-Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen. Alternativ wurden für die Bewertung Kursstellungen von Investmentgesellschaften, beizulegende Werte, die im DCF-Verfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 ermittelt wurden, sowie Kurse des Emittenten, die die Bank plausibilisiert hat, genutzt. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem jeweils niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert und werden entsprechend im Anlagenspiegel offengelegt.

Strukturierte Finanzinstrumente, die keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen andersartigen Risiken oder Chancen aufweisen, wurden als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Es wurden keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Einzelne Beteiligungen resultieren aus in Vorjahren geschlossenen Tauschgeschäften und sind nach Tauschgrundsätzen mit Buchwertfortführung oder mit dem Zeitwert aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 1.053.195,00 erforderlich.

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Herstellungs- und Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die linearen Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen.

Auf Gebäude wurden lineare Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Anlagegegenstände und Betriebsvorrichtungen wurden linear abgeschrieben, wobei Zugänge zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung berücksichtigt wurden.

Vermögensgegenstände wurden in voller Höhe als Verwaltungsaufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 250,00 nicht überstiegen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 800,00 betragen, wurden im Zugangsjahr voll beschrieben. Sie wurden bei der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang behandelt.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Posten, Aufgelder bei Forderungen und Abgelder bei aufgenommenen Darlehen und Schuldverschreibungen ausgewiesen. Die aktivierten Auf- bzw. Abgelder werden planmäßig über die Laufzeiten verteilt.

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von rund 33 % ein aktiver Überhang, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Die passiven Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus der im Jahr 2013 durchgeführten Deckensanierung in der Christstraße 9, Bochum, da die Aufwendungen handelsrechtlich als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert und steuerrechtlich als Erhaltungsaufwendungen in Abzug gebracht worden sind. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den handelsrechtlich aktivisch abgesetzten Vorsorgereserven, die steuerlich keine Anerkennung finden.

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag zuzüglich Zinsabgrenzungen. Soweit der Erfüllungsbetrag höher als der Ausgabebetrag ist, wurde der Unterschiedsbetrag in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen; er wird planmäßig getilgt.

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert. Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 2,72 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 339.099,00. Die Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Bei Altersversorgungsverpflichtungen, die die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, haben wir die Verpflichtungen mit den ihnen zuzurechnenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Deckungsvermögen in Form einer bestehenden Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 263.507,00 (Anschaffungskosten in Höhe von EUR 263.507,00) wurde mit Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von EUR 340.591,00 saldiert. Der Zeitwert wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft entnommen. Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen wurden mit laufenden Erträgen sowie Erfolgsauswirkungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens in Höhe von EUR 9.960,71 verrechnet.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Auch die übrigen Rückstellungen sind ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Die Zinsswaps werden mit ihren Barwerten angegeben. Dabei haben wir die variablen Zinszahlungsströme mit Forward Rates – abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve – berechnet und diese – ebenso wie die fixen Zahlungsströme – mit der Swapkurve diskontiert. Die Geschäfte dienen in voller Höhe zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos und sind von der imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Differenzbetrag die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2019 war keine Rückstellung erforderlich.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sind in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ berücksichtigt. Positive Umrechnungsdifferenzen wurden zur Ertragsneutralisierung in einen Sonderposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 24.370,30 eingestellt. Eine besondere Deckung lag nicht vor.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge (a) Zuschreibungen (b)		Umbuchungen (a) Abgänge (b)		Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
		im Geschäftsjahr				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)		0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.579.758,76	334.493,16 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 1.028,00 (b)	0,00 (a) 1.028,00 (b)		3.913.223,92
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)		0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)		0,00
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	26.812.506,64	538.338,52 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)		27.350.845,16
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.686.803,43	746.948,64 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 449.659,33 (b)	0,00 (a) 449.659,33 (b)		8.984.092,74
Summe a	39.079.068,83	1.619.780,32 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 450.687,33 (b)	0,00 (a) 450.687,33 (b)		40.248.161,82

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen (a) Umbuchungen (a) Abgängen (b)		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.050.217,76	453.938,16 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 1.028,00 (b)	3.503.127,92	410.096,00
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	6.035.414,76	606.712,42 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	6.642.127,18	20.708.717,98
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.431.659,43	1.029.218,08 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 436.448,77 (b)	6.024.428,74	2.959.664,00
Summe a	14.517.291,95	2.089.868,66 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 437.476,77 (b)	16.169.683,84	24.078.477,98

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	47.260.549,50	18.351.637,54	65.612.187,04
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	53.586.313,29	4.030.848,96	57.617.162,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.062.970,36	-4.297.445,00	10.765.525,36
Summe b	115.909.833,15	18.085.041,50	133.994.874,65
Summe a und b	154.988.901,98		158.073.352,63

D. Erläuterungen zur Bilanz

■ In den Forderungen an Kreditinstitute sind EUR 1.805.421.285,91 (Vorjahr EUR 1.317.781.449,53) Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank und EUR 546.617,50 (Vorjahr EUR 546.617,50) nachrangige Forderungen enthalten.

■ Zudem sind in dieser Position folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0,00	0,00	1.805.484.466,80	1.317.935.320,89

■ Für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gelten die folgenden Restlaufzeiten (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen):

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	215.012.468,71	51.500.000,00	827.044.500,00	390.000.000,00
Forderungen an Kunden (A 4)	116.613.966,72	238.341.640,14	1.051.521.098,96	2.294.163.759,13

■ In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 69.047.805,04 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten und EUR 5.497.787,97 (Vorjahr EUR 5.497.043,83) nachrangige Forderungen.

■ In den Forderungen an Kunden sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	14.356.658,45	7.752.007,38	36.932.629,32	23.759.229,74

■ Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im Geschäftsjahr 2020 EUR 46.388.111,00 (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) fällig.

■ In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	0,00	0,00	40.928.094,52	127.538.718,08

■ In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähige Wertpapiere EUR	davon		nicht mit dem Niederstwert bewertet EUR
		börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	914.407.756,31	866.447.260,28	47.960.496,03	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	24.979.550,00	0,00	24.979.550,00	0,00

■ Außerdem sind in diesen Posten folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Aktiva 5	15.885.824,03	2.351.776,99
Aktiva 6	0,00	170.000,00

■ Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere dienen der langfristigen Anlage. Der Gesamtbestand der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere (A 5 und A 6), enthält zum 31.12.2019 Kursreserven von EUR 360.809,00. In den Bilanzposten A 5 und A 6 sind keine Finanzinstrumente des Anlagevermögens enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

- Die Bank hält folgende Anteile oder Anlageaktien in inländischen oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen (§ 1 Abs. 10 KAGB) im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ mit Anteilsquoten von mehr als 10%:

Anlageziel / Anlageklasse	Wert der Anteile i. S. §§ 168, 278 KAGB, § 36 InvG a. F. bzw. vergleichbarer ausländischer Vorschriften (Zeitwert) EUR	Differenz zum Buchwert EUR	Erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr EUR
1. B.A.U.M. Fair Future Fonds A	4.343.600,00	342.850,00	0,00
2. B.A.U.M. Fair Future Fonds B	4.361.360,00	360.610,00	9.200,00
3. GLS Bank Aktienfonds B	9.817.200,00	2.840.650,00	237.600,00
4. GLS Bank Klimafonds B	5.266.850,00	266.100,00	17.500,00

Der B.A.U.M. Fair Future Fonds A und B investiert überwiegend in Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen weltweit, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft verfolgen und besonders soziale oder ökologische Geschäftsmodelle führen. Ausschließlich Werte, die eine ökonomisch wie auch ökologisch, sozial oder kulturell nachhaltige Entwicklung vorweisen können, können in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden. Eine Rückgabemöglichkeit besteht börsentäglich.

Der GLS Bank Aktienfonds B investiert weltweit in Aktientitel (mindestens 51%), die den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Bank entsprechen. Das Anlageuniversum wird anhand sozial-ökologischer Kriterien ausgewählt. Unternehmen mit einem besonders nachhaltigen Kerngeschäft werden gezielt selektiert. Es stehen vor allem langfristige Investitionen in die anhand dieser Kriterien ausgewählten Unternehmen im Vordergrund. Eine Rückgabemöglichkeit besteht börsentäglich.

Der GLS Bank Klimafonds B investiert überwiegend in Aktien und Anleihen in- und ausländischer Unternehmen sowie Staaten, die sich als besonders klimafreundlich erweisen. Für den GLS Bank Klimafonds B wurden zu den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Bank ergänzende Positivkriterien entwickelt. Im Fokus liegen Emittenten, deren Produkte und Dienstleistungen sich mildernd auf die Klimaerwärmung auswirken oder Lösungen für den Klimawandel und seine Folgen bieten. Eine Rückgabemöglichkeit besteht börsentäglich.

- Die Genossenschaft hält insbesondere an folgenden Unternehmen unmittelbare und mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Wir haben unverändert von der Erleichterung des § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und nur die Beteiligungen aufgelistet, die für die Darstellung unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nicht untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum (A 8)	100,00	2018	1.038	2018	-367
b) GLS Energie AG, Bochum (A 8)	100,00	2018	7.616	2018	331
c) GLS ImmoWert GmbH, Nürnberg (A 8)	100,00	2018	507	2018	357
d) GLS Solarenergie GmbH & Co. KG, Bochum	100,00	2018	676	2018	460
e) Solarpark Attenkirchen GmbH & Co. KG, Attenkirchen	100,00	2018	651	2018	172
f) Solarpark Albersreuth GmbH & Co. KG, Kammerstein	100,00	2018	1.036	2018	369
g) Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG, Vestenbergsgreuth	100,00	2018	1.773	2018	423
h) Solarpark Teutschenthal GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00	2018	-100	2018	197
i) Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	80,10	2018	2.599	2018	-351
j) Windpark Littdorf GmbH & Co. KG, Bochum	41,58	2018	790	2018	748
k) UmweltBank AG, Nürnberg	15,00	2018	119.194	2018	16.936

Die Bank übt auf die unter den Buchstaben a) bis i) genannten Unternehmen einen unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss aus. Die unter den Buchstaben a), b) und d) bis i) genannten Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Für das unter c) genannte Unternehmen wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Windpark Littdorf GmbH & Co. KG, Bochum, wird als assoziiertes Unternehmen im Konsolidierungskreis unter Anwendung der Equity-Methode berücksichtigt.

- Die Genossenschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter beim GLS Sekem Fonds GbR, Bochum.

- Der Aktivposten 9 (Treuhandvermögen) beinhaltet neben Treuhandkrediten von EUR 42.158.560,53 (Forderungen an Kunden, Vorjahr EUR 39.971.756,64) das treuhänderisch gehaltene Vermögen der Stiftung Bochumer Symphonie in Höhe von EUR 2.045.442,86 (Forderungen an Kreditinstitute, Vorjahr EUR 1.834.264,15).

- Im Aktivposten 12 (Sachanlagen) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 20.067.134,67 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 2.959.664,00 enthalten.

- In dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2019 EUR
Provisionsforderungen aus Vermittlungsgeschäften	2.657.483,35
Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	1.682.278,82

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 14) sind EUR 27.408,78 Agiobeträge (Vorjahr EUR 41.680,13) und EUR 3.989,53 Disagiobeträge (Vorjahr EUR 5.957,91) enthalten.

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 16.042.055,97 enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 485.454.032,38 Verbindlichkeiten (Vorjahr EUR 442.165.624,82) gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Die zweckgebundenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen i. H. v. EUR 484.136.603,03 gesichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0,00	0,00	485.957.403,88	442.686.055,54

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gelten die folgenden Restlaufzeiten (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen):

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	6.262.699,82	21.164.234,58	127.231.429,50	329.472.351,73
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	607.227,33	841.065,43	1.698.870,78	0,00
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	157.187.481,41	86.506.888,66	200.904.665,96	72.613.403,30

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind, lauten wie folgt:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	10.628.854,63	7.893.744,50	2.729.598,09	5.145.702,18

Die Treuhandverbindlichkeiten (P 4) beinhalten neben Treuhandkrediten in Höhe von EUR 42.158.560,53 (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Vorjahr EUR 39.971.756,64) treuhänderisch gehaltene Verbindlichkeiten der Stiftung Bochumer Symphonie in Höhe von EUR 2.045.442,86 (Sonstige Verbindlichkeiten, Vorjahr EUR 1.834.264,15).

Im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.861.813,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.765.464,01
Gewinnbeteiligung stille Einlagen	2.209.352,00

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 13.023,80 (Vorjahr EUR 17.185,01) enthalten.

Die unter Passivposten 12a „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	473.345.700,00
b) der ausscheidenden Mitglieder	3.090.100,00
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	353.200,00
	476.789.000,00

Die stillen Einlagen, die zum 31.12.2019 insgesamt EUR 50.082.000,00 betragen, werden ebenfalls unter dem Passivposten 12 a) „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesen.

Die Ergebnisrücklagen (P 12 c) haben sich wie folgt entwickelt:

	gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnisrücklagen EUR
Stand 01.01.2019	3.561.248,00	5.209.126,44
Einstellungen aus Bilanzgewinn des Vorjahres	905.071,28	910.964,25
Stand 31.12.2019	4.466.319,28	6.120.090,69

▪ Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten zeigen nicht die zu erwartenden Zahlungsströme, da sie nach unserer Einschätzung überwiegend ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

▪ In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 15.603.979,73 enthalten.

▪ Am Bilanzstichtag bestehen 6 zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) über Nominalbeträge von insgesamt EUR 210 Mio. und beizulegenden negativen Zeitwerten von EUR 3.126.373,61 (ohne Zinsabgrenzung). Die dazugehörige Zinsabgrenzung wurde in Höhe von EUR 1.693.440,42 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

▪ Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen in Höhe von EUR 45.855,94 (Reduktion des Zinsertrags) bzw. in den Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften in Höhe von EUR 463.802,14 (Reduktion des Zinsaufwands) enthalten. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden für den variablen Teil der Festzinsswaps negative Zinsen in Höhe von EUR 625.346,86 aufgewendet (Erhöhung des Zinsaufwands).

▪ In den Zinserträgen sind EUR 869.358,70 periodenfremde Zinserträge in Form von Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten.

▪ Die für das Geschäftsjahr 2019 ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden insgesamt unter den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch haben sich die Zinsaufwendungen per Saldo um EUR 87.721,00 (Vorjahr EUR 126.694,63) vermindert.

▪ In den Provisionserträgen sind 5.636.360,28 (Vorjahr EUR 4.689.472,33) für Dritte erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Finanzinstrumenten enthalten.

▪ Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 9.418.210,24 Erträge aus dem GLS Beitrag (Vorjahr EUR 9.294.814,28 davon EUR 573.438,36 periodenfremd), mit EUR 867.000,00 Erstattungen der Fiducia & GAD IT AG sowie mit EUR 1.389,86 (Vorjahr EUR 10.533,36) Erträge aus der Währungsumrechnung und mit EUR 164.465,41 (Vorjahr EUR 150.823,64) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Durch die Auflösung von Rückstellungen haben wir EUR 219.817,19 periodenfremde Erträge verbucht.

▪ Die sonstige betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 19.502,86 (Vorjahr EUR 1.971,48) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und mit EUR 298.606,29 (Vorjahr EUR 277.170,28) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

▪ In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Erträge i. H. v. EUR 854.413,74 enthalten.

F. Sonstige Angaben

▪ Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf EUR 1.010.414,09, des Aufsichtsrats auf EUR 187.600,00 und der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen auf EUR 64.397,64.

▪ Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2019 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.247.676,00.

▪ Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 1.319.669,13 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 241.055,34.

▪ Der aus der Neuregelung zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 399.099,00. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

▪ Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, betreffen mit EUR 14.086.364,00 die Möglichkeit einer Verpflichtung aus der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung (Garantieverbund). Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

▪ Aus vertraglichen Verpflichtungen in Form von Mietverträgen, Beiträgen zu Verbänden, sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen und der kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung hat die GLS Gemeinschaftsbank e.G. im Jahr 2019 Beiträge i. H. v. EUR 5.217.529,36 geleistet. Da es sich hierbei größtenteils um längerfristige Verpflichtungen handelt, werden diese Beträge auch in den nächsten Jahren anfallen.

▪ Nach einem Hauptversammlungsbeschluss kann die GLS Gemeinschaftsbank e.G. als Aktionärin einen Betrag von EUR 4,7 Mio. in das Kapital eines verbundenen Unternehmens leisten.

▪ Die Zahl der 2019 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Mitarbeiter	338	238

Außerdem wurden durchschnittlich 15 Auszubildende beschäftigt.

▪ Nachfolgende Tabelle zeigt die Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang 2019	52.222	3.960.613	121.320.800,00
Zugang 2019	13.096	918.572	22.219.800,00
Abgang 2019	826	145.728	1.741.800,00
Ende 2019	64.492	4.733.457	141.798.800,00

	EUR
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	77.285.700,00
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	20.478.000,00
Höhe des Geschäftsanteils	100,00
Höhe der Haftsumme je Anteil (beschränkt auf die 50 ersten Anteile)	100,00

▪ Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

▪ Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Peter-Müller-Straße 26
40468 Düsseldorf

- Mitglieder des Vorstands

Thomas Jorberg, *Diplom-Ökonom, Vorsitzender*

Marktfolge Kredit, Marktfolge Wertpapiere, Gesamtbanksteuerung, Kommunikation und Entwicklung, Mitarbeiterentwicklung und Vertrauenskreis, Beauftragtenwesen und Vorstandsreferat, Strukturausschuss, Wirkungsmessung, Stiftungs- und Schenkungsbereich, Tochtergesellschaften und Beteiligungen, Internationale Aktivitäten

Christina Opitz

Individualkunden und Firmenkunden, Kompetenzcenter Energie, Branchen und strukturierte Finanzierungen, Regionen Vermögensmanagement, Stiftungsbetreuung und institutionelle Anleger, Investmentfonds und Research

Aysel Osmanoglu

Gesamtbankorganisation und IT

Dirk Kannacher

Privat- und Geschäftskunden, Zahlungsverkehr, Vertriebsmanagement, Interne Revision

Thomas Jorberg nimmt Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien der Hannoverschen Alterskasse VVaG, Hannover, und Hannoverschen Pensionskasse VVaG, Hannover, wahr.

- Mitglieder des Aufsichtsrats

Ulrich Walter, *Vorsitzender bis 21.03.2019, Mitglied des Aufsichtsrats bis 15.06.2019*

Geschäftsführender Gesellschafter der Ulrich Walter GmbH

Dr. Philip Lettmann, *Vorsitzender seit 21.03.2019*

Mitglied der Geschäftsleitung der WALA Heilmittel GmbH

Irene Reifenhäuser, *stellvertretende Vorsitzende*

Geschäftsführende Gesellschafterin der Contract-Joachim Karnath & Irene Reifenhäuser-Karnath KG

Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Maria do Rosário Almeida Ritter

Diplom-Volkswirtin, Aufsichtsratsmitglied der Elektrizitätswerke Schönau eG

Thomas Bieri

Leiter Finanzierungen in der Molemi AG

Markus Ziener, *seit 15.06.2019*

Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Software AG Stiftung

Madlen Brandau

Bankkauffrau, Arbeitnehmervertreterin

Christof Lützel, *bis 26.09.2019*

Pressesprecher, Arbeitnehmervertreter

Stephan Wittemer

Bankkaufmann, Arbeitnehmervertreter

Henning Bernhof, *seit dem 26.09.2019*

Bankkaufmann, Arbeitnehmervertreter

Nachtragsbericht

- Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres wie folgt eingetreten:

Der Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) und seine unkontrollierte Ausbreitung lassen Belastungen auch für die Entwicklung unserer Bank erwarten. Durch die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und auch die wirtschaftlichen Konsequenzen auf unsere Kunden infolge von Produktionseinschränkungen, Auftragseinbrüchen, Kurzarbeit sowie krankheits- und quarantänebedingter Ausfall von Mitarbeitenden können sich negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage bedingt durch Kreditausfälle, Wertpapierabschreibungen und Rückstellungsbildungen ergeben.

In welchem Umfang sich die Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen werden, wird auch von der Dauer der Pandemie abhängen. Die Folgen für unser Institut sind daher zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwer abzuschätzen.

G. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 5.460.403,66 wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 1,00 %	4.366.399,98
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	546.040,37
b) Andere Ergebnisrücklagen	547.963,31
	5.460.403,66

Bochum, 29. Mai 2020

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Der Vorstand

Thomas Jorberg, Christina Opitz, Aysel Osmanoglu, Dirk Kannacher

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

der GLS Gemeinschaftsbank e.G.
44789 Bochum

I. Grundlagen des Instituts

Geschäftsmodell

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. (GLS Bank) wurde 1974 in der Rechtsform einer Genossenschaft gegründet. Entsprechend dem Grundsatz „Geld ist für die Menschen da“ werden sozial-ökologische Kriterien im Bankgeschäft integriert. Die Einlagen der Mitglieder und Kunden werden verwendet, um Unternehmen und Vorhaben zu finanzieren, die unter ökologischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten handeln.

Als Genossenschaft ist die GLS Bank eine Mitgliederbank. Auf der Grundlage sozialorientierter Gründungsimpulse wird die Bank von Menschen gestaltet und getragen. Sie ist eine Gemeinschaft und ein Netzwerk, das sich für ein nachhaltiges Bankgeschäft engagiert.

Neben dem klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft bietet die GLS Bank im Sinne ihrer geschäftspolitischen Ziele ein breites Spektrum weiterer Leistungen an: Von der Schenkung bis zu rentierlichen Fonds-Anlagemöglichkeiten und von der Altersvorsorge bis zur unternehmerischen Beteiligung. Dazu arbeitet sie im Stiftungs- und Schenkungsbereich eng mit der GLS Treuhand e. V. zusammen.

Die GLS Bank bietet ihre Leistungen deutschlandweit an. Derzeit verfügt die Bank neben der Hauptstelle über sechs Filialen an den Standorten Berlin, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart.

Wir verstehen uns als Kreditinstitut, welches ein soziales und ökologisches Bewusstsein stärkt, um eine Transformation bzw. Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft zu forcieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Jahren des Aufschwungs verminderten sich 2019 die konjunkturellen Auftriebskräfte in Deutschland merklich. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vorjahresvergleich lediglich um 0,6%, nachdem es 2018 noch um 1,5% zugenommen hatte. Die eskalierenden Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und die Unsicherheiten rund um den EU-Austritt Großbritanniens belasteten die Weltwirtschaft spürbar.

Durch die belastende weltwirtschaftliche Entwicklung kam es zu rückläufigen Kapazitätsauslastungen im verarbeitenden Gewerbe. Der private Konsum expandierte begünstigt durch finanzpolitische Maßnahmen, wie z. B. die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Ausweitung der Mütterrente, sowie eine weiterhin solide Arbeitsmarktentwicklung, und stützt so die Wirtschaft.

Die zu Jahresbeginn erwartete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) fand vor dem Hintergrund der Abschwächung der Konjunktur nicht statt. Die EZB schwenkte durch die Auflegung eines neuen Programmes zur Förderung der Kreditvergabe der Banken (TLTRO), die Senkung der Einlagezinssatzes von -0,4% auf -0,5% und erneuten Anleihekäufen auf einen expansiveren Kurs ein.

Von den allgemeinen Entwicklungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, national wie global, ist die GLS Bank auch betroffen. Maßgeblich für unsere Geschäftsentwicklung war 2019 und ist weiterhin das zunehmende Bewusstsein für eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung. Die Bewegung Fridays for Future hat den Druck auf Wirtschaft und Politik erhöht, um endlich im Sinne zukünftiger Generationen zu einer Transformation bzw. Wandel hin zu sozial- und klimagerechtem Wirtschaften zu kommen. Es scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass physische und transitorische Risiken der Klimakrise in den nächsten Jahren ein zentraler Entscheidungsfaktor bei Finanzierungen sein werden.

Die GLS Bank hat sich auf diese Entwicklung eingestellt.

Da neben den ökonomischen auch die gesellschaftlichen Herausforderungen weiter steigen und Bürgerinnen und Bürger für wichtige Aspekte der sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Verantwortung eintreten, wie zum Beispiel im Rahmen der Friday for Future-Bewegung deutlich wird, wird die positive Entwicklung der Nachfrage nach Leistungen der GLS Gruppe weiter gestützt. Sozial ökologisch sinnstiftende Vorhaben in den Bereichen erneuerbare Energien, Wohnen, Soziales & Gesundheit, Bildung & Kultur, Ernährung, nachhaltige Wirtschaft sowie Mobilität sind folgerichtig Schwerpunkte der GLS Bank. Die Unterstützung der politischen Forderungen wie beispielsweise die konsequente Reduktion der CO₂-Emissionen findet Zuspruch in der Öffentlichkeit. Hierin zeigt sich das zunehmende gesellschaftliche Bedürfnis nach Orientierung an Werten und Grundbedürfnissen durch die Stärkung einer verantwortungsvollen gesellschaftlichen Transformation. Leistungsfähige Bankgeschäfte mit konsequentem sozial-ökologischem Engagement sowie unter Berücksichtigung von ökologisch-sozialen Chancen und Risiken werden die positive Entwicklung der GLS Bank daher weiter prägen.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf sowie das Geschäftsergebnis übertreffen teilweise die in der Vorperiode aufgestellten Prognosen und Erwartungen. Die Abweichungen zu den Prognosen werden im Folgenden dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der GLS Bank stieg von 5.681,4 Mio. EUR zum Jahresende 2018 um 18,2% auf 6.714,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019. Während auf der Passivseite die Kundeneinlagen um 897,0 Mio. EUR und das Eigenkapital um 75,2 Mio. EUR zunahm, stiegen auf der Aktivseite die Kundenforderungen um 416,8 Mio. EUR sowie die Forderungen an

Banken um 477,5 Mio. EUR. Die Bilanzsumme ist wie im Vorjahr bedingt durch den überplanmäßigen Zuwachs an Kundeneinlagen stärker gestiegen als geplant. Die durchschnittliche Bilanzsumme (dBS) stieg um 16,2%. Der geplante Anstieg der dBS von 12,1% wurde insbesondere aufgrund des überplanmäßigen Anstiegs der Kundeneinlagen übertroffen.

Aktivgeschäft

Aktivgeschäft	Berichtsjahr TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR %	
Kundenforderungen	3.770.086	3.353.248	416.838	12,4
Wertpapieranlagen	957.915	829.050	128.865	15,5
Forderungen an Banken	1.844.312	1.366.770	477.542	34,9

Kredite

Im Jahr 2019 konnten neue Kredite (inkl. Prolongationen) mit einem Risikovolumen von 923,8 Mio. EUR an die verschiedensten Kreditnehmer vergeben werden. Die unwiderruflichen Kreditzusagen verringerten sich im Berichtsjahr von 564,5 Mio. EUR auf 531,3 Mio. EUR und die widerruflichen Kreditzusagen erhöhten sich von 309,5 Mio. EUR auf 397,7 Mio. EUR. Die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen haben sich um 13,3 Mio. EUR auf 128,9 Mio. EUR (Vorjahr 115,6 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg der Kundenforderungen entfällt insbesondere auf Finanzierungen in den Branchen Wohnen, nachhaltige Wirtschaft und regenerative Energien. Unser bilanzielles Wachstumsziel von 13,3% für die Kundenforderungen haben wir bedingt durch nicht abgerufene Kundenkredite und überplanmäßige Sondertilgungen mit rd. 12,4% nicht ganz erreicht.

Liquiditätsreserve und Anlagen in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Wertpapieranlagen haben sich im Berichtszeitraum auf 2.802,2 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen aus Schuldscheindarlehen gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank sowie Guthaben in laufender Rechnung und einem erhöhten Volumen an verzinslichen Wertpapieren. Im Wesentlichen bedingt durch das starke Kundeneinlagenwachstum in Verbindung mit dem leicht unterplanmäßigen bilanziellen Wachstum der Kundenforderungen wurde der Planwert um 392,2 Mio. EUR übertroffen.

Passivgeschäft

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen erhöhten sich um 897,0 Mio. EUR auf 5.564,6 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung um 19,2%, die im Wesentlichen auf Zugänge der täglich fälligen Einlagen zurückzuführen ist. Mit diesem Ergebnis wurde das geplante Wachstum von 11,5% deutlich übertroffen, da trotz des niedrigen Zinsniveaus ein überplanmäßiger Zufluss im Bereich der täglich fälligen Einlagen zu verzeichnen war.

Die täglich fälligen Einlagen erhöhten sich um 839,7 Mio. EUR bzw. 24,5% und die Spareinlagen um 63,4 Mio. EUR bzw. 8,9%. Die Termineinlagen und Sparbriefe verringerten sich um 6,1 Mio. EUR. Im Jahr 2019 konnte, bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase, weiterhin eine Umschichtung von fälligen langfristigen Einlagen zu Gunsten kurzfristiger Einlagen verzeichnet werden.

Die GLS Bank hat insgesamt 205.880 Einlagenkunden. 75,5% des Einlagenvolumens entfallen auf Kunden, die unter TEUR 500 bei uns anlegen und 24,5% auf Einlagen von mehr als TEUR 500.

Bankrefinanzierungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 44,6 Mio. EUR auf 487,7 Mio. EUR und betreffen nahezu ausschließlich Programmkredite, die von unseren Kunden nachgefragt wurden.

Außerbilanzielles Geschäft

Die GLS Bank betreibt grundsätzlich weder zur Geldanlage noch zum kurzfristigen Eigenhandel derivative Geschäfte. Sie nutzt Derivate – insbesondere Swaps – lediglich als Sicherungsinstrumente. Die GLS Bank hat zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken mit der DZ BANK AG Zinsswaps mit einem

Nominalvolumen von insgesamt 210,0 Mio. EUR (Vorjahr 225,0 Mio. EUR) abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Termingeschäfte oder andere Geschäfte in Derivaten abgeschlossen.

Dienstleistungs- bzw. Provisionsgeschäft

Die GLS Bank vermittelt Nachhaltigkeitsfonds, die sie zum Teil selbst entwickelt hat, und bietet ihren Kunden das Wertpapier- und Depotgeschäft an. In diesem Zusammenhang erhält die Bank auch Erträge für Advisory Fees. Das Dienstleistungsgeschäft umfasst ein umfangreiches Universalbankangebot mit Möglichkeiten für die Zahlungsverkehrsabwicklung, Online- und Telefon-Banking, Kredit- und VR-BankCard wie auch die Vermittlung von Versicherungen.

Weitere Bestandteile des Dienstleistungs- und Provisionsgeschäftes stellen neben der Kontenführung und dem Zahlungsverkehr die Vermittlung von Altersvorsorgemöglichkeiten für unsere Kunden dar.

Das Provisionsergebnis für das Geschäftsjahr 2019 liegt bei 22,3 Mio. EUR. Die Steigerung des Provisionsergebnisses um etwa 2,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem aus den Advisory Fees sowie auf gestiegene Erträge aus dem Zahlungsverkehr und aus der Vermittlung von Wertpapieren zurückzuführen. Der Planwert für das nominale Provisionsergebnis wurde um 1,9 Mio. EUR unterschritten. Diese Abweichung ist vor allem aus unterplanmäßigen Zahlungsverkehrsprovisionen sowie Erträgen aus der Vermittlung von Wertpapieren zurückzuführen.

GLS Beitrag

Die Erträge aus dem GLS Beitrag sind gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einen Anstieg von 1,3 % und unterschreitet den Planwert um 2,1 %.

Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in immaterielle Anlagewerte i. H. v. TEUR 334 und in die Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. TEUR 1.285 getätigt.

Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2019 waren einschließlich der Vorstände 656 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GLS Bank beschäftigt. Der überplanmäßige Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % steht insbesondere im Zusammenhang mit der in 2019 durchgeführten Migration des Kernbankensystems. Am Jahresende befanden sich insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung, davon 17 in der Berufsausbildung und 13 in einem Traineeprogramm in unterschiedlichen Bereichen der GLS Bank. Vier Auszubildende und drei Trainees konnten im Berichtsjahr nach ihrem erfolgreichen Abschluss als Nachwuchskräfte fest übernommen werden.

Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die von ihnen in den Vertrauenskreis gewählten Personen vertreten. Es handelt sich bei diesem Gremium um eine Mitarbeitervertretung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung der GLS Bank gemeinsam entwickelt wurde.

Bereits im Jahr 2013 haben wir die Drittelbeteiligung von Mitarbeitervertretern im Aufsichtsrat durch einen Beschluss der Mitglieder in der Satzung verankert. Drei der neun Aufsichtsräte werden seitdem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Führungs- und Fachverantwortung in bestimmte Funktionsgruppen unserer Einkommensordnung eingestuft sind, erwerben grundsätzlich einen zusätzlichen einwöchigen Freistellungsanspruch pro Jahr. Der früheste Zeitpunkt für die Beanspruchung der bezahlten Freistellung ist nach Ablauf des vierten vollen Kalenderjahres der Zugehörigkeit möglich, wobei der Anspruch auf einen Zeitraum von maximal sechs Wochen begrenzt ist. Nach erfolgter Inanspruchnahme eines Sabbaticals werden gegebenenfalls die einwöchigen Freistellungsansprüche wieder automatisch erworben.

Weiterhin unterstützt die GLS Bank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beiträge zu einer persönlichen Altersvorsorge. Die GLS Bank bildet eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ab.

Es bestehen keine monetären Anreizsysteme, die ein unangemessenes Eingehen von besonderen Risiken zu Lasten der Bank auslösen oder verstärken könnten.

Ergänzende Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zu wesentlichen Ereignissen bzw. wichtigen Vorgängen im Geschäftsjahr

Bereits im Jahr 2017 begannen die Projektaktivitäten zur Vorbereitung der Migration auf das neue Bankanwendungsverfahren mit dem Namen „agree21“ der in 2015 fusionierten Rechenzentrale Fiducia & GAD IT AG. Das bisherige Kernbankverfahren bank21 wurde im Juli 2019 durch agree21 abgelöst. Die Migration wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen eines langfristigen Projektes, das umfangreiche Tests und Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter beinhaltete.

Geschäftsergebnis

Hinsichtlich der Darstellung des Geschäftsergebnisses verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Eigenmittel

Die bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten nach CRR stellen sich per 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR %	
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	595.459	510.298	85.161	16,7
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	547.075	468.935	78.140	16,7
Harte Kernkapitalquote	12,9%	11,9%		
Kernkapitalquote	13,1%	12,3%		
Gesamtkapitalquote	14,1%	13,3%		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik. Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach den Bestimmungen der CRR aufgestellten Anforderungen über die Eigenmittelausstattung wurden von uns im Geschäftsjahr 2019 stets eingehalten.

Die für die Kreditvergabe maßgeblichen Eigenmittel betragen am 31. Dezember 2019 547,1 Mio. EUR. Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 schreibt den Instituten vor, dass die Eigenmittelanforderungen im Hinblick auf vollständig quantifizierbare, einheitliche und standardisierte Komponenten von Kredit-, Markt-, operationellen und Abwicklungsrisiken erfüllt sein müssen. Gemäß Artikel 92 der Verordnung muss die zu ermittelnde Gesamtkapitalquote – inklusive der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG von 2,50814 % – zum 31.12.2019 insgesamt mindestens 10,50814 % betragen. Zum Bilanzstichtag lautet dieser Wert für die GLS Bank 14,1 %. Damit wurde der im Vorjahr prognostizierte Wert von 14,1 % erreicht. Der unterplanmäßige Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel konnte durch den unterplanmäßigen Anstieg der risikogewichteten Risikoaktiva (insbesondere wegen Entwicklungen der Kundendarlehen) ausgeglichen werden.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) ist mit Datum vom 16. Dezember 2019 eine angepasste Kapitalfestsetzung für die zusätzliche Eigenmittelanforderung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergangen. Die Kapitalzuschläge betragen weiterhin insgesamt 1,5 %. Zusätzlich ist der Zuschlag für die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stress-

situationen seit Dezember 2019 auf 1,5 % festgelegt worden (zuvor 0,0 %). Die Einhaltung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen war jederzeit gegeben.

Die Eigenmittelausstattung sehen wir für den derzeitigen Geschäftsumfang weiterhin als gut an. Für das beabsichtigte weitere Kreditwachstum und die zukünftig steigenden Eigenmittelanforderungen haben wir – wie auch in den Vorjahren – Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung ergriffen.

Das bilanzielle Eigenkapital der GLS Bank beträgt zum Ende des Berichtsjahres 545,5 Mio. EUR und besteht mit 473,3 Mio. EUR aus Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder. Diese stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 77,3 Mio. EUR oder 19,5 %. Vor dem Hintergrund der aufgrund des Wachstums des Kreditgeschäftes steigenden Eigenmittelanforderungen ist dies das Ergebnis der Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals. Der für 2019 geplante Anstieg der Geschäftsguthaben um 90,0 Mio. EUR wurde aufgrund der unterplanmäßigen Entwicklung der Geschäftsguthaben nicht vollumfänglich erreicht.

Am 31. Dezember 2019 waren insgesamt 50,1 Mio. EUR (Vorjahr 50,6 Mio. EUR) stille Beteiligungen gezeichnet und eingezahlt.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel liegt leicht unterhalb unserer Prognose. Dies liegt insbesondere an der unterplanmäßigen Entwicklung der Geschäftsguthaben. Die Eigenmittelausstattung betrachten wir gemessen an den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen weiterhin als gut; wir werden insbesondere durch den weiteren Ausbau der Geschäftsguthaben nach unserer Planung auch zukünftig die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung jederzeit erfüllen.

Kundenforderungen

Struktur und räumlicher Umfang unseres Geschäftsgebietes ermöglichten uns weiterhin eine ausgewogene branchen- und größenmäßige Streuung unserer Ausleihungen.

Die festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer sowie sämtliche Kreditgrenzen der CRR sowie des KWG und des GenG wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Die für erkennbare bzw. latente Risiken gebildeten Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Durch unsere Liquiditätsplanung konnten wir allen vertretbaren und berechtigten Kreditwünschen unserer mittelständischen Kundschaft entsprechen.

Bei unseren Kreditnehmern handelt es sich um Kredite in den Bereichen Ernährung (7 %) sowie erneuerbare Energien (31 %). Diese Branchen weisen seit Jahren ein Wachstum auf. Weitere 28 % der Kredite werden an die Branchen Soziales und Gesundheit sowie Bildung und Kultur vergeben. Darüber hinaus wurden 25 % der Kreditvergaben in nachhaltiges Wohnen und 9 % in nachhaltige Wirtschaft investiert.

Von den 3.770,1 Mio. EUR Krediten wurden 3.547,3 Mio. EUR mit fest vereinbartem Zins, 207,6 Mio. EUR mit einem variablen Zins und 15,2 Mio. EUR zur Kostendeckungsumlage (KDU) vergeben. Mit KDU-Krediten können wir in besonderen Fällen gemeinnützige Kreditnehmer mit reduzierten Zinssätzen finanzieren, weil uns Einleger dafür zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt haben. Ein teilweiser Zinsertragsverzicht der Einleger kommt dabei unmittelbar den Kreditnehmern zugute, da wir die Kreditkonditionen bei unseren KDU-Krediten zu Selbstkosten kalkulieren. Im Berichtsjahr wurden KDU-Kredite zum Sollzinssatz von 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) vergeben.

Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen (Aktiva 5. und Aktiva 6. mit Zinsabgrenzungen) unserer Bank setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR %	
Anlagevermögen	65.706	47.123	18.583	39,4
Liquiditätsreserve	892.209	781.927	110.282	14,1

Um jederzeit unseren Auszahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, streben wir an, ca. 20 % der Kundeneinlagen kurzfristig verfügbar anzulegen. Dazu wurden 598,4 Mio. EUR (Vorjahr 417,8 Mio. EUR) in Sicht- und Termineinlagen sowie Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr bei unserer genossenschaftlichen Zentralbank und 865,1 Mio. EUR (Vorjahr 756,4 Mio. EUR) in verzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve angelegt. Dies entspricht einer Quote von 26,3 %. Die in 2019 durchgeführten Käufe von verzinslichen Wertpapieren weisen überwiegend eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren auf, so dass die durchschnittliche Restlaufzeit unserer verzinslichen Wertpapiere gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

In Schuldscheindarlehen der DZ BANK und der DZ HYP haben wir ein Nominalvolumen von 1.140,5 Mio. EUR (Vorjahr 735,5 Mio. EUR) angelegt. Hiermit verfolgen wir eine bewertungsneutrale mittel- bis langfristige Anlagestrategie. In den Jahren 2020 bis 2026 werden jährlich zwischen 5 % und 29 % dieser Schuldscheindarlehen fällig.

Die Schuldverschreibungen entfallen zum 31. Dezember 2019 insbesondere auf verzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten und auf gedeckte Anleihen (Pfandbriefe).

Die GLS Bank betreibt grundsätzlich keinen Handel mit Wertpapieren, sondern erwirbt nur zur Liquiditätsvorsorge und Vermögensanlage Wertpapiere. Diese werden vom Treasury auch unter Nachhaltigkeitskriterien ausgesucht. Die GLS Bank hat sich gegenüber der Bankenaufsicht als „Nichthandelsbuchinstitut“ eingeordnet.

Nicht börsennotierte Vermögensanlagen

Die GLS Bank bietet ihren Kunden auch nicht börsennotierte Vermögensanlagen an (z. B. Genussrechte oder Anleihen).

Im Rahmen des Vertriebs nicht börsennotierter Vermögensanlagen übernimmt die GLS Bank auch damit verbundene Prospekthaftungsrisiken. Quantifizierbare Risiken werden derzeit nicht gesehen. In der Strategie haben wir das Management von derartigen Risiken mit einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die GLS Bank hält zum 31. Dezember 2019 Beteiligungen und Geschäftsguthaben in Höhe von TEUR 57.617. Davon entfallen TEUR 37.506 auf die UmweltBank AG, die im Geschäftsjahr 2018 und 2019 erworben wurden und TEUR 13.338 auf die Beteiligung an der WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, welche indirekt Anteile an der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank hält. Weitere TEUR 3.377 betreffen die Beteiligung an der GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, die Anteile an der Fiducia & GAD IT AG (genossenschaftliches Rechenzentrum) hält.

Weiterhin hält die GLS Bank sämtliche Anteile an der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft sowie an der GLS Energie AG. Diese beiden Tochtergesellschaften konzipieren und entwickeln für uns und unsere Mitglieder und Kunden nachhaltige Geldanlagemöglichkeiten, vornehmlich in Beteiligungen und in

regenerative Energieprojekte. Die GLS Bank stellt einen Konzernabschluss mit Konzernlagebericht auf, in den die vorgenannten Gesellschaften einbezogen werden.

Mit der GLS ImmoWert GmbH unterhält die GLS Bank eine weitere 100-%ige Tochtergesellschaft, die Immobilienbewertungen insbesondere auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erstellt.

Sicherungseinrichtung

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank der BVR Institutssicherung (BVR-ISG Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), einem amtlich anerkannten Einlagensicherungssystem.

Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG-Sicherungssystem tätig.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Die Zahlungsfähigkeit der GLS Bank war jederzeit gegeben.

Mit Einführung der Meldepflicht der Liquidity Coverage Ratio (LCR) zum 1. Oktober 2015 erfolgt die Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos. Die aufsichtsrechtliche Untergrenze für das Verhältnis zwischen hochliquider Aktiva und den Nettozahlungsmittelabflüssen lag für 2019 bei 100 % und wurde im gesamten Jahr nicht unterschritten. Zum 31.12.2019 beträgt unsere LCR 200 % (Vorjahr 126 %).

Beschränkungen der Liquiditätsversorgung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Entwicklung der Liquiditäts- und Finanzlage entspricht unseren Erwartungen. Wesentliche Liquiditätsbelastungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

c) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR %	
Zinsüberschuss ¹⁾	84.861	78.698	6.163	7,8
Provisionsüberschuss ²⁾	22.284	19.625	2.659	13,5
Sonstige betriebliche Erträge	12.176	11.064	1.112	10,1
Verwaltungsaufwendungen	69.466	61.682	7.784	12,6
a) Personalaufwendungen	37.490	32.867	4.623	14,1
b) andere Verwaltungsaufwendungen	31.977	28.815	3.162	11,0
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	47.071	44.634	2.437	5,5
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-18.440	-18.679	239	-1,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	28.631	25.955	2.676	10,3
Steueraufwand	13.170	11.904	1.266	10,6
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.000	5.000	5.000	100,0
Jahresüberschuss	5.460	9.051	-3.591	-39,7

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Neben dem Jahresüberschuss ist das Betriebsergebnis vor Bewertung für die Beurteilung der Ertragslage von Bedeutung und eine wichtige interne Steuerungsgröße/Berichtskennziffer unserer Bank. Es ermittelt sich aus dem Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Aufwandsüberhangs aus der Bewertung (Bewertungsergebnis).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich im Jahr 2019 nominal auf TEUR 47.071 (Vorjahr TEUR 44.634) verbessert und ist damit um 5,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem höheren Zins- und Provisionsüberschuss sowie höheren sonstigen betrieblichen Erträgen, die den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen erneut überkompensieren. In Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme ist das Betriebsergebnis vor Bewertung insbesondere aufgrund einer rückläufigen Zinsspanne um 0,08 Prozentpunkte auf 0,75% gesunken und entspricht nahezu dem Planwert von 0,76%. Der nominale Planwert für das Betriebsergebnis vor Bewertung wurde um TEUR 1.146 übertroffen. Die Planabweichung entfällt vor allem auf den überplanmäßigen Anstieg des Zinsüberschusses, der den unterplanmäßigen Anstieg des Provisionsüberschusses und den überplanmäßigen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen überkompensieren konnte.

Die Ertragslage wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt, der im Geschäftsjahr um 7,8% erhöht werden konnte und mit TEUR 84.861 um TEUR 2.656 über der Erwartung liegt. Der nominale Anstieg des Zinsüberschusses resultiert insbesondere aus gestiegenen Zinserträgen aus den Kundendarlehen und

den rückläufigen Zinsaufwendungen im Einlagenbereich. In Relation zur gestiegenen durchschnittlichen Bilanzsumme verringerte sich der Zinsüberschuss um 0,10 Prozentpunkte auf 1,36%. Diese Entwicklung wird auch weiterhin durch den Rückgang der Margen im Kundengeschäft sowie das niedrige Zinsniveau für die Eigenanlagen verursacht. Unsere Prognose für die Zinsspanne von 1,37% haben wir nahezu erreicht. Dabei standen dem überplanmäßigen Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme höhere Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren und höheren Beteiligungserträge gegenüber.

Das Provisionsergebnis wurde um 13,5% auf TEUR 22.284 erhöht. Diese Steigerung des Provisionsergebnisses ist vor allem auf gestiegene Erträge aus den Advisory Fees, dem Zahlungsverkehr und aus der Vermittlung von Wertpapieren zurückzuführen. Dabei wurde der Planwert von TEUR 24.192 für den Provisionsüberschuss nicht erreicht, da die Erträge im Zahlungsverkehr insbesondere aufgrund der Kundenstruktur und der unterplanmäßigen Entwicklung der Neukunden hinter den Erwartungen geblieben sind. Außerdem wurden Provisionen aus der Vermittlung von Wertpapieren durch unterplanmäßige Wertpapierumsätze nicht erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1.112 TEUR gestiegen und entsprechen inklusive des GLS Beitrages unseren Erwartungen. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen durch eine Einmalzahlung der Fiducia & GAD IT AG begründet, die wir im Rahmen der Migration unseres Kernbankensystems erhalten haben.

Die Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stiegen im vergangenen Jahr um 14,1% auf TEUR 37.490 (0,60% der dBS) insbesondere aufgrund einer höheren Mitarbeiterzahl. Der erreichte Wert liegt TEUR 439 oberhalb des geplanten Anstiegs. Grund für diese Planabweichung ist, dass es durch die Migration des Kernbankensystems zu mehr Neueinstellungen kam als ursprünglich geplant war. In Relation zur dBS unterschreiten die Personalaufwendungen den Planwert um 0,02 Prozentpunkte, da die dBS überplanmäßig gestiegen ist.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 11,0% auf TEUR 31.977 bzw. auf 0,51% der dBS. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Datenverarbeitung (auch im Zusammenhang mit der Migration des Kernbankensystems) sowie gestiegene Beiträge. Der Planwert von 31.793 TEUR konnte fast eingehalten werden. In Relation zur dBS unterschreiten auch die anderen Verwaltungsaufwendungen den Planwert um 0,02 Prozentpunkte, da die dBS überplanmäßig gestiegen ist.

Die Reduzierung des Aufwandsüberhangs aus der Bewertung entfällt auf erhöhte Zuschreibungen und geringere Abschreibungen auf Wertpapiere sowie geringere Aufwendungen aus der Bewertung des Kundenkreditgeschäftes. Im Kreditgeschäft ergaben sich saldiert im Jahre 2019 Bewertungsaufwendungen von insgesamt TEUR 6.992 (Vorjahr TEUR 9.680).

Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft liegt rund 10 Mio. EUR unterhalb des Planwertes.

Das positive Bewertungsergebnis aus den Eigenanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR zurückgegangen und gegenüber der Planung um 0,3 Mio. EUR gestiegen.

Abweichend zum Vorjahr enthält das Bewertungsergebnis aus Eigenanlagen etwa 1,1 Mio. EUR Abschreibungen auf Beteiligungsunternehmen bzw. verbundene Unternehmen.

Im Hinblick auf die erhöhten Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute (CRR) haben wir den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 10,0 Mio. EUR erhöht und gleichzeitig die allgemeine Risikovorsorge (nach § 340f HGB) ausgebaut.

Unter Verrechnung der Aufwendungen für die Risikovorsorgen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 28.631. Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 13.170 und der Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 10.000 beträgt der Jahresüberschuss TEUR 5.460. Die Abweichung gegenüber dem Planwert (14,5 Mio. EUR) entfällt mit 5 Mio. EUR im Wesentlichen auf gestiegene Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Unter Berücksichtigung der ab 2012 erstmals dividendenberechtigten Genossenschaftsanteile und verzinslichen stillen Beteiligungen beziehen wir neben dem ausgewiesenen Jahresüberschuss folgende Komponenten in die Renditeberechnung mit ein: Zinszahlungen für die stillen Beteiligungen (TEUR 2.474), Zuführung zu den Vorsorgereserven (TEUR 11.232) sowie Zuführung zu dem

Fonds für allgemeine Bankrisiken (TEUR 10.000) und gezahlte Ertragsteuern (TEUR 13.092). Der daraus resultierende Gesamtüberschuss i. H. v. TEUR 42.259 (Vorjahr TEUR 37.957) ergibt im Verhältnis zum Eigenkapital von TEUR 545.459 (Vorjahr TEUR 470.298) eine Rendite vor Steuern von 7,7% (Vorjahr 8,1%). Der relative Rückgang resultiert maßgeblich aus dem gestiegenen Eigenkapital.

Die Kapitalrendite (Jahresüberschuss nach Steuern/Bilanzsumme) betrug im Geschäftsjahr 0,08% (Vorjahr 0,16%). Diese Kapitalrendite ist nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegen.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen abzudecken. Die Aufwands-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio), die wir als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte zum Zins- und Provisionsergebnis sowie dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ermittelt haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 59,2% auf 60,6% erhöht. Sie liegt damit aber immer noch unter dem Planwert von 61,3%. Diese positive Planabweichung ist vor allem durch den überplanmäßigen Zinsüberschuss begründet.

4. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sind wir mit dem Geschäftsergebnis im Jahr 2019 zufrieden.

Mit einer weiteren Ausweitung der Bilanzsumme um 18,2% wurde unsere Wachstumserwartung übertroffen. Zudem ist die Zunahme der Einlagen und Kredite für uns weiterhin eine Vertrauenserklärung unserer Kunden.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 ist u. a. durch ein gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR gestiegenes Betriebsergebnis vor Bewertung gekennzeichnet. Der Anstieg ist auf den stärker als die Verwaltungsaufwendungen gestiegenen Zins- und Provisionsüberschuss zurückzuführen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich um 0,08 Prozentpunkte auf 0,75% der deutlich gestiegenen durchschnittlichen Bilanzsumme verringert.

Das ordentliche Geschäftsergebnis, bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und den sonstigen betrieblichen Erträgen, konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.934 gesteigert werden und fällt TEUR 634 höher aus als in der Vorjahresprognose erwartet. In Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme wurde mit einem Wert von 1,91% das Vorjahresniveau von 2,06% bedingt durch das wiederholt starke Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme nicht ganz erreicht.

Die gesamten Betriebsaufwendungen (Gehalts- und Sozialaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen) sind um TEUR 7.497 gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegen nominal TEUR 512 unterhalb des ursprünglichen Planwertes. Die Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme i. H. v. 1,16% fällt bedingt durch das Bilanzwachstum gegenüber dem Vorjahreswert von 1,21% um 0,05% besser aus.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement wird vor dem Hintergrund wachsender Komplexität des Bankgeschäftes immer wichtiger. Wir verstehen es als eine zentrale Aufgabe, unsere Instrumente zur Messung und Steuerung von Risiken kontinuierlich auszubauen und zu verbessern.

Mit Hilfe von Kennzahlen und Limitsystemen planen und steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei. Unter anderem durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen sowie die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.

Ziel unseres Risikomanagements ist es, negative Abweichungen von unseren Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Das Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystem ist primär darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die Einbindung des Risikomanagements in das Gesamtbanksteuerungssystem dient uns aber zugleich zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen.

Die hierfür zuständigen Organisationseinheiten berichten direkt dem Vorstand.

Die Risikolage der GLS Bank wird durch verschiedene Risikokategorien geprägt, die im Folgenden nebst entsprechenden Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung derselben dargestellt werden. Im Management der wesentlichen Risiken unterscheiden wir insbesondere zwischen Adressenausfallrisiken (einschließlich Beteiligungsrisiken), Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Die illiquiden Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft und die Marktpreisrisiken bilden hierbei den materiellen Schwerpunkt.

Es werden grundsätzlich monatlich Risikotragfähigkeitsberechnungen durchgeführt, die in unterschiedlichen Formaten berichtet und ausgewertet werden. Dazu werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in einem Risikolimitsystem erfasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Vierteljährlich wird dazu ein umfassender Risikobericht erstellt. Im Rahmen der Risikomessung werden die Adressenausfallrisiken aus den Kunden- und Eigengeschäften sowie Fondsriskiken auf Basis eines 99,0%-Konfidenzniveaus gemessen. Beim Zinsänderungsrisiko verwenden wir die Szenarioanalyse und das operationelle Risiko wird mittels Expertenschätzung auf Basis von Self Assessments ermittelt; für die Beteiligungsrisiken werden je nach Art der Beteiligung unterschiedliche Messverfahren angewendet.

Beim Risikohorizont innerhalb der Risikomessung handelt es sich um eine rollierende 12 Monatsbetrachtung. Die Bank berücksichtigt Diversifikationseffekte innerhalb von Risikoarten nur insoweit, wie sie in den Modulen von VR Control sowie in den Risikomess-

verfahren der Fondsgesellschaften enthalten sind. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden von uns im Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigt. Die in der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigte Risikodeckungsmasse wird auf Grundlage des Fortführungsansatzes ermittelt und beinhaltet sowohl Substanzwerte als auch abgegrenzte Ergebniswerte. Ausgehend von der freien Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses des Vorstandes das Gesamtbankrisikolimit abgeleitet.

Die GLS Bank führt regelmäßig sowie anlassbezogen für die wesentlichen Risiken entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessene Stresstests durch, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Zur Wahrnehmung dieser Anforderungen werden für die jeweiligen Risiken die wesentlichen Risikofaktoren identifiziert. Auch die innerhalb und zwischen den Risikoarten angenommenen Risikokonzentrationen und die Diversifikationseffekte innerhalb von Risikoarten werden bei der Durchführung der Stresstests berücksichtigt. Das Stresstesting der Risikofaktoren bzw. der Risikokonzentrationen wirkt in der Risikomessung. Die Risikokonzentrationen werden von uns dabei nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern im Kontext eines zugrunde liegenden wesentlichen Risikos analysiert. Für die Durchführung der Stresstests verwenden wir neben den Risikomessverfahren, welche wir auch im Rahmen der Risikosteuerung einsetzen, weitere Ansätze.

Zur Erhöhung unserer Risikotragfähigkeit haben wir Vorsorgeaufwendungen getroffen. Zum 31. Dezember 2019 bestehen bei der GLS Bank versteuerte Vorsorgereserven in Höhe von insgesamt TEUR 71.306 (Vorjahr TEUR 60.073). Zusätzlich bestehen vorsorglich gebildete Einzelwertberichtigungen bei Krediten am 31. Dezember 2019 von TEUR 31.675 (Vorjahr TEUR 32.711).

Die GLS Bank ist Mitglied der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG-Sicherungssystem) sowie der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. Die geleisteten Beiträge an diese Sicherungseinrichtungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 2.948. Die BVR Institutssicherung GmbH dient als Einlagensicherungssystem der Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG. Die Sicherungseinrichtung hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz) und Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftlichen Institute zu verhüten.

2. Risikokategorien

Für unsere Bank sind die folgenden Risikokategorien wesentlich:

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko verstehen wir die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern und ggf. der Ratingmigration oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Ausmaß übersteigen. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kreditrisiko, das Kontrahenten- und Emittentenrisiko, das Spreadrisiko sowie Migrationsrisiken.

Adressenausfallrisiko Kundengeschäft

Grundlage für die vorgenannte Risikotragfähigkeitsberechnung bilden die nach Risikoklassen spezifizierten und nach anerkannten statistischen Methoden ermittelten Adressenausfallrisiken gemäß den VR-Ratingverfahren. Auf diese VR-Ratingverfahren entfallen in 2019 93 % (Vorjahr 92 %) des gesamten Kundenkreditvolumens (bezogen auf das Risikovolumen). Lediglich 4,4 % (Vorjahr 6 %) werden noch mit dem BVR-I-Rating den definierten Risikoklassen zugeordnet und fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die Eingruppierung der Kredite in entsprechende Risikoklassen wird bei Veränderungen der Bonität einzelner Kreditnehmer entsprechend angepasst.

Die Ausfallrisiken im Kreditportfolio bemessen wir nach aggregierten Blankoanteilen in den einzelnen Risikoklassen. Die für die Höhe der Blankoanteile zugrunde liegenden Kreditsicherheiten werden nach Wertermittlungsrichtlinien, die sich an den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe orientieren, angesetzt.

Rund 78 % (Vorjahr 79 %) des Risikovolumens (Inanspruchnahme zzgl. offener Kreditzusagen) ordnen wir den Risikoklassen 1 und 2 mit Ausfallwahrscheinlichkeiten von bis zu 0,75 % zum 31.12.2019 zu, die ein geringes Risiko widerspiegeln. In den Risikoklassen 3 und 4, die Ausfallwahrscheinlichkeiten größer 1,1 % haben sowie ein mittleres und erhöhtes Risiko beschreiben, weisen wir rd. 20 % (Vorjahr 19 %) des Risikovolumens aus. Etwa 1 % (Vorjahr 2 %) des Risikovolumens sehen wir als ausfallgefährdet an und für weitere 1 % (Vorjahr 0,5 %) liegt kein aktuelles Rating vor.

Über die „erwarteten Verluste“ hinaus ermitteln wir die „unerwarteten Verluste“ mittels eines Credit Value at Risk (CVaR), der neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Blankoanteilen die Granularität des Kreditportfolios, insbesondere nach der Größenstruktur der ungesicherten Kreditzusagen, berücksichtigt. Das Risikomaß CVaR gibt die „unerwarteten Verluste“ an, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % innerhalb von zwölf Monaten nicht überschritten werden.

Die am 31. Dezember 2019 für das Jahr 2020 gemessenen Risiken lasten unser Verlustlimit für illiquide Adressenausfallrisiken zu 78 % aus.

Die Bank führt regelmäßig sowie anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um die für sie wesentlichen Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen zu identifizieren und ihr Gesamtprofil zu bestimmen. Im Jahr 2019 lag keine Risikokonzentration vor.

Zur Ermittlung und Überwachung struktureller Risiken werden u. a. sämtliche Kredite entsprechend ihrem Verwendungszweck, wie in Ziffer II.3.a) dieses Berichtes dargestellt, erfasst und ausgewertet.

Adressenausfallrisiko Eigenanlagen

Adressenausfallrisiken im Eigenanlagengeschäft (verzinsliche Wertpapiere und Bankforderungen) begegnen wir grundsätzlich dadurch, dass wir Emittentenlimite festgesetzt haben und Zukäufe nur mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich (Rating nach

Moody's, Fitch oder Standard & Poor's) in den Bestand nehmen. Bestände mit Bonitätsnoten unterhalb des Investmentgrade (Untergrenze „BB“) sind nicht vorhanden. Die Eigenanlage erfolgt bei Emittenten, die unseren Anlagekriterien entsprechen. In diesem Bereich arbeiten wir vorrangig mit der DZ BANK als Kontrahent zusammen.

Die liquiden Adressenausfallrisiken berechnen wir mit dem Programm „KPM-EG“. Dabei gelten folgende wesentliche Parameter: Die Ermittlung des Adressenausfallrisikos erfolgt analog zu dem Kundengeschäft, die Risikomessung erfolgt dabei ebenfalls rollierend für 12 Monate. Das Konfidenzniveau ist mit 99,0 % in den Risikomessungen festgelegt. Die Basis für die Bewertung bildet das Emissionsrating. Die Emittenten der Wertpapiere werden den Gruppen Staaten, Banken, Unternehmen und Finanzverbund zugeordnet. Die risikominierende Besicherung von Pfandbriefen wird über das entsprechend verbesserte Emissionsrating berücksichtigt. Als Grundlage für die Programmberechnungen werden die qualitätsgesicherten Datensätze der parclT GmbH verwendet.

Die am 31. Dezember 2019 für das Jahr 2020 gemessenen Risiken lasten unser Verlustlimit für Eigengeschäfte zu 71 % aus.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass erwartete Erträge aus den eingegangenen Beteiligungen nicht generiert werden können oder dass die eingegangenen Beteiligungen zu Bewertungsaufwendungen in der GuV führen.

Bei der Ermittlung des Beteiligungsrisikos differenzieren wir die folgenden unterschiedlichen Beteiligungsklassen:

- Verbundbeteiligungen (DZ BANK AG, andere Verbundbeteiligungen)
- Konzerntöchter (GLS Energie AG, GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, GLS ImmoWert GmbH)
- Sonstige Beteiligungen.

Die erwarteten und unerwarteten Verluste werden bei den Verbundbeteiligungen über einen einfachen Pauschalansatz abgebildet. Da es sich bei den Konzerntöchtern in der Regel um kreditsubstituierende Beteiligungen handelt und für alle Konzerntöchter auch ein valides VR Rating existiert, werden diese nicht im Beteiligungsrisiko abgebildet, sondern in das Kreditportfoliomodell für das Kundengeschäft integriert. Die erwarteten und unerwarteten Verluste bei den sonstigen Beteiligungen werden über ein sog. Stellvertretermodell abgebildet, d. h. über einen entsprechend gewählten Branchenindex werden aus der Historie erwartete und unerwartete Schwankungsbreiten ermittelt und zur Risikoermittlung herangezogen.

Das Verlustlimit für Beteiligungsrisiken wird für das Jahr 2020 per 31. Dezember 2019 mit 82 % ausgelastet.

Das Globallimit für die Adressenausfallrisiken wird für das Jahr 2020 per 31. Dezember 2019 mit 77 % ausgelastet.

Nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken unterteilen wir in das Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko und Kursänderungsrisiko in verzinslichen Wertpapieren), Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko, Fondsrisiko und sonstige Marktpreisrisiken.

Das für die GLS Bank wichtigste Marktpreisrisiko ist das Risiko, dass sich Marktzinsen anders als prognostiziert und von der Bank erwartet entwickeln könnten (Zinsänderungsrisiko). Eine Veränderung des Marktzinsniveaus oder der Zinsstrukturen kann sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Zinserträge aus den Eigenanlagen und dem Kreditgeschäft, die Zinsaufwendungen für die Einlagen sowie auf das Bewertungsergebnis aus den Eigenanlagen haben. Das resultiert daraus, dass die GLS Bank im substanziellen Umfang Einlagen mit kurzen Laufzeiten an Kreditnehmer mit langen Zinsbindungsfristen verleiht (Fristentransformation).

Ausgehend von unseren Zinsprognosen werden die Auswirkungen hiervon abweichender Zinsentwicklungen auf den geplanten Zinsüberschuss sowie das zinsinduzierte Bewertungsergebnis für die kommenden zwölf Monate ermittelt. Im Rahmen der Szenarioanalyse ergibt sich zum 31.12.2019 im Risikoszenario (VR-Zinsszenario steigend) das größte periodische Zinsänderungsrisiko von 39 Mio. EUR.

Die am 31. Dezember 2019 für das Jahr 2020 gemessenen Risiken lasten unser Verlustlimit für Zinsänderungsrisiken zu 87 % aus.

Zinsänderungsrisiken stellen für die GLS Bank die wesentlichsten Marktpreisrisiken dar. Gemäß den Vorschriften der MaRisk werden diese laufend genau beobachtet und analysiert sowie Szenarien und Stress-Situationen simuliert und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Ein Teil der Zinsänderungsrisiken ist durch den Abschluss derivativer Absicherungsgeschäfte (Festzinzhahler-Swaps) abgeschirmt.

Die unterschiedlichen Interessen von Kreditnehmern und Einlagenkunden hinsichtlich der Zinsbindung bleiben eine Herausforderung für die Fristentransformation der Bank. Eine deutliche Reduzierung dieser damit verbundenen Zinsänderungsrisiken sehen wir in der nächsten Zeit nicht. Schließlich ist dieser Interessenausgleich zwischen Einlagenkunden und Kreditkunden ein Teil der volkswirtschaftlichen Kernfunktion einer Bank. Angesichts der aktuellen wie mittelfristigen Kapitalmarktaktionen der EZB gehen wir von einem noch mittel- bis langfristig anhaltenden niedrigen Zinsniveau aus. Ein Risiko aus Zinssteigerungen für einen mittelfristigen Zeitraum halten wir für ausgesprochen unwahrscheinlich.

Als Fondsrisiko beschreiben wir die Gefahr, dass sich der Vermögenswert von Fonds stärker verringert als erwartet. Das Risiko setzt sich aus Marktpreis- und Adressenausfallrisiken zusammen.

Für das Fondsvermögen setzen wir einen ex ante-Value at Risk auf der Basis individueller Risikokennzahlen, die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften neben den Kurswerten mitgeteilt

werden, an. Das Konfidenzniveau ist mit 99,0 % in den Risikomessungen festgelegt. Die Auslastung des Verlustlimits für das Fondrisiko beträgt für das Jahr 2020 zum 31. Dezember 2019 38 %.

Mangels Aktienbeständen bzw. offenen Fremdwährungspositionen sind hierfür keine Limite vergeben. Eine Limitauslastung zum 31. Dezember 2019 ergibt sich somit nicht.

Ein Handelsbuch unterhalten wir im Rahmen der Bagatellgrenzen des Artikels 94 CRR.

Nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als Risiko einer Bank, illiquide zu werden bzw. höhere Kosten für die Liquidität aufwenden zu müssen.

Die Zahlungsbereitschaft der GLS Bank wird laufend überwacht. Zur Bewertung und Steuerung der Liquiditätsrisiken wurden u. a. Risikoaffinitäten, Frühwarnindikatoren sowie Ambitionsniveaus hinsichtlich der Liquiditätskennziffer gem. LCR festgelegt. Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis unserer diversifizierten Liquiditätsausstattung dar. Außerdem besteht durch die Einbindung in das genossenschaftliche Bankensystem die Möglichkeit, kurzfristig Liquiditätskredite der Zentralbank aufzunehmen. Neu gegenüber dem Vorjahr erfolgt die Messung der Zahlungsfähigkeit im Rahmen der Liquiditätstragfähigkeit. Hierfür werden verschiedene szenariobasierte Liquiditätsablaufbilanzen, die die potenziell kumulierten Liquiditätslücken abbilden, dem jeweils zu berücksichtigenden Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Der sich daraus ermittelte Überlebenshorizont übersteigt in jedem Szenario unserem gewünschten Überlebenshorizont. Für die GLS Bank besteht hinsichtlich der Liquiditätsrisiken eine komfortable Situation.

Auf die Einbeziehung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in das Risikotragfähigkeitskonzept haben wir verzichtet, da es aufgrund seiner „Eigenart“ nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann.

Des Weiteren werden regelmäßig Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken ermittelt, um die Anfälligkeit gegenüber Schwankungen des Preises für Liquidität angemessen beurteilen zu können.

Unsere Finanzplanung ist darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Insoweit achten wir auf ausgewogene Laufzeitstrukturen der Aktiva und Passiva. Unsere im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements getätigten Geldanlagen bei Korrespondenzbanken bzw. in Wertpapieren tragen neben Ertrags auch Liquiditätsaspekten Rechnung. Durch die überwiegende Refinanzierung durch Kundeneinlagen sehen wir kein wesentliches Refinanzierungsrisiko.

Seit dem 30. September 2019 ermitteln wir mit Hilfe des Moduls LIQUI in VR-Control Liquiditätsablaufbilanzen. Ansonsten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken stellen die Gefahr von Verlusten dar, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse, Rechtsrisiken oder dolosen Handlungen eintreten.

Ausgangspunkt für die Bewertung des operationellen Risikos bildet die Expertenschätzung unserer Risikomanager im Rahmen eines jährlichen Self-Assessments (Risikoinventur). Dabei wird für jedes relevante Risiko vom jeweiligen Risikomanager neben der Eintrittshäufigkeit pro Jahr auch die potenzielle Schadenshöhe bestimmt. Die Kategorisierung der Klassen der Eintrittshäufigkeit und der Schadenshöhe und damit die wesentliche Parametrisierung im Rahmen der Risikomessung für das operationelle Risiko ergeben sich aus einer jährlichen Auswertung und Analyse unserer Verlustdatenbank.

Die Erfassung und Überwachung operationeller Risiken (z. B. Betriebsrisiken im IT-Bereich, fehlerhafte Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken, allgemeine Geschäftsrisiken) erfolgt regelmäßig anhand einer Schadensfalldatenbank. Dabei werden die operationellen Risiken auf Basis tatsächlicher Sachverhalte in den verschiedenen Arbeitsbereichen der GLS Bank analysiert und bewertet. Hierzu zählen auch Prospekthaftungsrisiken, die durch die Herausgabe von Prospekten der GLS Bank und/oder den Vertrieb konzerneigener Anlageprodukte entstehen können. Zur Minimierung der Prozessrisiken wird die Einhaltung von Verbraucherschutzvorschriften, Musterverträgen, Verkaufsunterlagen etc. laufend durch interne und externe Prüfungen sowie die Verfolgung der entsprechenden Rechtsprechung überwacht. Der unerwartete Verlust wird durch Simulation der in der Risikoinventur definierten Schadensereignisse ermittelt. Den zu beurteilenden Risiken werden Häufigkeits- und Schadensklassen (Bandbreiten) zugeordnet und hieraus ein Schadenswert ermittelt. Die entsprechenden Bandbreiten werden jährlich über die Analyse aufgetretener Schadensfälle überprüft.

Die zum 31.12.2019 gemessenen Risiken lasten unser Verlustlimit für operationelle Risiken zu 47 % aus.

Nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Die vorgenannten Risiken werden – mit Ausnahme der Liquiditätsrisiken – im Rahmen der GuV-orientierten Ermittlung der Risikotragfähigkeit und des daraus abgeleiteten Limitsystems berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit der Bank war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Für das Jahr 2020 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine Auslastung des Gesamtbanklimites von rd. 77 %.

Auch die Liquiditätstragfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben.

Die dargestellten Risiken werden nach unserer derzeitigen Einschätzung entsprechend unserer Risikotragfähigkeitsrechnung die künftige Entwicklung der GLS Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die für die Kreditvergabe maßgeblichen Eigenmittel betragen am 31. Dezember 2019 547,1 Mio. EUR. Die GLS Bank hat zum Bilanzstichtag eine Gesamtkapitalquote von 14,1 % und hält damit die Mindest-Gesamtkapitalquote (10,508 %), die Kapitalzuschläge gem. SREP Bescheid (1,5 %) und die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer (1,5 %) ein. Diese Mindestanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit von der GLS Bank erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit ist nachzeitigem Planungsstand im Jahr 2020 angesichts der Vermögens- und Substanzsituation der Bank gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nach der Risikotragfähigkeitsrechnung und den weiteren Erkenntnissen aus unserem Risikomanagement nicht erkennbar.

Auf die Auswirkungen der Corona-Krise hinsichtlich der Risikolage wird im folgenden Abschnitt – Prognose des Geschäftsverlaufs mit wesentlichen Chancen und Risiken – eingegangen.

3. Prognose des Geschäftsverlaufs mit wesentlichen Chancen und Risiken

Die Prognosen, die sich auf die Entwicklung unseres Institutes für das Jahr 2020 beziehen, stellen Einschätzungen dar, die uns zu Anfang des Jahres 2020 zur Verfügung standen und Grundlage der ursprünglichen Jahresplanung waren. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts befinden wir uns inmitten der Corona-Krise. Die krisenbedingten Veränderungen der Prognose fließen in die nachfolgende Prognose des Geschäftsverlaufs fortwährend ein. Wir weisen darauf hin, dass sich die Prognosen durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können. Die Planung beruht auf der Annahme eines Kundenwachstums in 2020 von etwa 20 %.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme wird sich im Jahr 2020 bedingt durch das Wachstum des Kundenkreditvolumens sowie des Kundeneinlagenvolumens um etwa 11,5 % erhöhen. Auch für das Jahr 2020 rechnen wir weiterhin mit einem anhaltenden Wachstumstrend, welcher sich auch durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung manifestieren wird. Wir planen daher mit einem Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme von 13,8 % im Jahr 2020.

Aktivgeschäft

Für das Jahr 2020 gehen wir von einem bilanziellen Wachstum in Höhe von ungefähr 10 % im Kundenkreditgeschäft aus. Die ursprüngliche Planung lag bei 13,5 %. Bedingt durch die

Corona-Krise wird insgesamt eine schwächere Kreditnachfrage erwartet. Die Prognose basiert weiterhin auf der Prämisse eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

Im Kreditgeschäft werden unsere Aktivitäten weiterhin darauf abzielen, Initiativen und Projekte in den von uns fokussierten Branchen Wohnen, Soziales und Gesundheit, nachhaltige Wirtschaft, erneuerbare Energien, Ernährung sowie Bildung und Kultur zu finanzieren.

Nach wie vor unterstützt die GLS Bank unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten Initiativen und Unternehmen durch Kreditvergaben. Auf diese Weise leisten wir unseren Beitrag zur Finanzierung der Realwirtschaft. Wir sehen dies auch in Zukunft als möglich und notwendig an.

Gleichwohl stellen wir uns weiterhin darauf ein, dass der erhebliche Konditionswettbewerb anhalten wird, der ausgehend von historischen Niedrigzinsen die Margen aller Akteure weiter unter Druck setzen wird.

Wir gehen für das Eigengeschäft von einem Wachstum in Höhe von 12,7 % aus.

Passivgeschäft

Wir haben auch im abgelaufenen Jahr festgestellt, dass der Trend der Kunden im Niedrigzinsumfeld zu kurzfristigen Einlagen anhält. Für 2020 rechnen wir mit einem weiteren Anstieg der Kundeneinlagen um etwa 11,5 %.

Dienstleistungs- und Provisionsgeschäft

Wir rechnen im Jahr 2020 weiterhin mit einem zunehmenden Dienstleistungsertrag, der vor allem angesichts des Zinsumfeldes und des einschlägigen Interesses unserer Kunden an sozial-ökologischen Anlagemöglichkeiten entstehen wird. Insgesamt rechnen wir mit einer Erhöhung des Provisionsergebnisses insbesondere aufgrund steigender Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Wertpapiergeschäft um 5 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR. Zwar stehen diese generell unter erheblichem Wettbewerbsdruck, doch die geplante Zunahme der Kundenanzahl und eine geplant steigende Produktnutzungsquote werden diesen erneut überkompensieren und positiv auf die Erträge wirken. Im Bereich der advisory Fee erwarten wir insbesondere durch GLS eigene Fonds eine Steigerung um TEUR 300,0.

Aufgrund von organisatorischen Neuausrichtungen im Bereich der Wertpapierberatung und den damit einhergehenden erweiterten Wertpapierangebotsmöglichkeiten im sozial-ökologischen Anlageuniversum werden wir die vorhandenen Kapazitäten und unsere Expertise in institutioneller und angebotsspezifischer Beratung dafür nutzen, den Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft um 1,8 Mio. EUR ausweiten zu können. Dies geht mit weiteren Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung bei der Beratung und der Durchführung des Wertpapiergeschäftes einher. Die Entwicklung vor und vor allen Dingen in der Corona-Krise lassen auf keine wesentlichen Veränderungen der ursprünglichen Planung hinweisen.

GLS Beitrag

Der seit 2017 erhobene GLS Beitrag wird auch für das Jahr 2020 einen signifikanten Ergebnisanteil ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr gehen wir davon aus, dass sich die Erträge aus dem GLS Beitrag um etwa 6,3 % erhöhen werden. Die Grundlage dieses Wachstum steht insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Neukundengewinnung. Das Kundenwachstum vor und vor allen Dingen in der Corona-Krise lassen auch beim GLS Beitrag auf keine wesentlichen Veränderungen der ursprünglichen Planung hinweisen.

Investitionen

Neben den planmäßigen Ersatzinvestitionen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahr 2020 keine wesentlichen Investitionen geplant.

Personal- und Sozialbereich

Für 2020 erwarten wir bedingt durch das Wachstum der Gesamtbank eine Erhöhung unserer Mitarbeiteranzahl um 7,6 %.

Wesentliche Chancen und Risiken

Nach dem Bilanzstichtag hat der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 inzwischen zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Kunden infolge von Produktionseinschränkungen, Auftragseinbrüchen sowie krankheits- und quarantänebedingter Ausfall von Mitarbeitenden. Die Prognose der Auswirkungen auf die Ertragslage der GLS Bank liegen diesem Abschnitt zugrunde. Wir beobachten, erfassen und analysieren fortwährend das Risiko für die Gesamtbank. Auf Basis der gegenwärtig gesammelten Erkenntnisse gehen wir noch von keiner wesentlich geänderten Risikolage aus, so dass eine wesentlich veränderte Risikobeurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Möglichen operationellen Risiken insbesondere durch den Ausfall unser Mitarbeitenden begegnen wir unter anderem durch die Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen, räumlicher Verteilung bzw. Entzerrung von Mitarbeitenden, besondere Hygienevorschriften, Erarbeitung von Verhaltensregeln und Research der Fakten rund um das Virus.

Wesentliche Chancen sehen wir im Hinblick auf den voraussichtlichen Geschäftsverlauf insbesondere dann, wenn sich das Kundenwachstum trotz der Corona-Krise stärker als geplant entwickelt und damit inhärent steigende Provisionserlöse generiert werden können. Daneben sehen wir auch weiterhin getrieben durch ein steigendes sozial-ökologisches Bewusstsein die Chance in einer stärkeren Nachfrage im Kredit- und Depotgeschäft für die GLS Bank. Die Corona-Krise beinhaltet sogar auch die Chance für die GLS Bank, dass das Thema Nachhaltigkeit bei den Menschen noch mehr in den Fokus rückt.

Ein besonders hohes Risiko in der geschäftlichen Entwicklung resultiert vorwiegend aus einem konjunkturellen Abschwung, der sich negativ auf die Kreditnachfrage auswirken kann. Des Weiteren resultiert aus einer deutlichen konjunkturellen Verschlechterung das Risiko von signifikant höheren Kreditausfällen.

Darstellung des Geschäftsergebnisses

Hinsichtlich der Prognose des Geschäftsergebnisses verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt.

4. Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit wesentlichen Chancen und Risiken

Vermögenslage

Nach unseren Planungsrechnungen, die insbesondere auf den zur Ertragslage dargestellten Prämissen beruhen, gehen wir von einer weiteren Stärkung unseres Eigenkapitals durch die Dotierung der Rücklagen sowie den weiteren Ausbau der Geschäftsguthaben aus.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat im Juni 2020 werden sich die Eigenmittel der Bank im Sinne des Artikels 72 der CRR um 11,1 Mio. EUR durch die satzungsmäßigen Mindestzuführungen zu den Rücklagen bzw. durch die Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) erhöhen.

Der Anstieg unseres Eigenkapitals durch Geschäftsguthaben unserer Mitglieder konnte in 2019 weiter fortgesetzt werden. Dies stärkt unsere Ausstattung und die Basis für weiteres Wachstum im Kreditgeschäft. Um auch in den nächsten Jahren ausreichende Eigenmittel gemäß Artikel 72 der CRR sicherzustellen, ist für 2020 der weitere Ausbau der Geschäftsguthaben um 75 Mio. EUR vorgesehen.

Zum 1. Januar 2020 haben wir stille Beteiligungen im Umfang von insgesamt 24,4 Mio. EUR mit neuen Restlaufzeiten zwischen 12 und 14 Jahren prolongiert.

Die im Abschnitt III. dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung werden nach unserer Einschätzung auf Grundlage der Risikotragfähigkeitsrechnung keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögenslage im Jahr 2020 haben.

Wesentliche Chancen, die zu einer besseren Entwicklung der Vermögenslage führen können, können aus einer besser als geplanten Ertragslage resultieren. Weiterhin würde sich eine überplanmäßige Entwicklung der Geschäftsguthaben positiv auswirken.

Entsprechend unserer Eigenkapitalplanung wird sich die Gesamtkapitalquote bis Ende 2020 auf 14,9 % verbessern. Wir sehen in der Eigenkapitalentwicklung die Grundlage, die erfreuliche Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch weiterhin fortsetzen zu können.

Finanz- und Liquiditätslage

Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung werden wir auch im Jahr 2020 einhalten.

Die Untergrenze für die LCR von 100 % werden wir im Jahr 2020 mit Abstand einhalten. Mit einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage ist aufgrund der Refinanzierungsstruktur auch im Jahr 2020 nicht zu rechnen.

Ertragslage

Auf der Grundlage unserer der Planung zugrundeliegender Zinsprognose, die für 2020 von einem leicht fallenden Zinsniveau ausgeht, sowie unter Berücksichtigung unserer dargestellten Erwartungen zum voraussichtlichen Geschäftsverlauf im Kredit- und Einlagengeschäft rechnen wir für 2020 mit einem weiter sinkenden Zinsergebnis auf rd. 1,27 % in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme bzw. 90,6 Mio. EUR. In der ursprünglichen Jahresplanung sind wir von 91,4 Mio. EUR ausgegangen. Die negative Plananpassung resultiert maßgeblich aus dem angepassten Plan des Wachstum der Kundenforderungen sowie der krisenbedingten Anpassung der Finanzbeteiligungserträge.

Unser Provisionsergebnis wird auch im Jahr 2020 durch die Erträge aus der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie aus dem Wertpapiergeschäft geprägt sein. Wir erwarten einen nominalen Anstieg des Provisionsergebnisses um 5 Mio. EUR und einen relativen Anteil des Provisionsergebnisses an der durchschnittlichen Bilanzsumme, der sich leicht auf 0,38 % erhöht.

Wir erwarten, dass sich die Erträge aus dem GLS Beitrag im Vergleich zu 2019 in 2020 um etwa 6,3 % erhöhen. Wir sehen eine wesentliche Chance, wenn wir im Jahr 2020 mehr Neukunden bzw. Neumitglieder gewinnen als geplant. Sollte das Kunden- bzw. Mitgliederwachstum geringer ausfallen als geplant, führt dies zu weniger Erträgen durch den GLS Beitrag.

Für das Planjahr 2020 sollen die Aufwendungen für Mitarbeiter auf einem Niveau von ca. 0,58 % und die anderen Verwaltungsaufwendungen von ca. 0,55 % der durchschnittlichen Bilanzsumme liegen. Absolut werden diese Aufwendungen insgesamt auf etwa 79,9 Mio. EUR begrenzt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir demnach etwa bei 0,66 % (rd. 47 Mio. EUR) der durchschnittlichen Bilanzsumme. Auf Grundlage der erwarteten Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2020 rechnen wir mit einer Cost-Income-Ratio von etwa 64,2 % (ursprüngliche Planung = 63,72 %).

Im Rahmen unserer Planungsrechnungen für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigen wir für die Bewertung von Kundenforderungen Aufwendungen in einem Umfang von rund 21 Mio. EUR auf Basis der kalkulatorisch erwarteten Verluste. Die kalkulatorisch erwarteten Verluste werden auch unter Zuhilfenahme von Rating- und Scoringmodellen der genossenschaftlichen Organisation ermittelt. Aus der Bewertung der Wertpapiere wird sich unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung krisenbedingten Spreadveränderungen der Wertpapiere und unter Berücksichtigung der von uns unterstellten Zinsentwicklung in Verbindung mit unserer geplanten Anlagestruktur nach derzeitiger Einschätzung ein Abschreibungsbedarf von rd. 2,3 Mio. EUR ergeben. Das Bewertungsergebnis sowohl aus der Bewertung von Kundenforderungen als auch aus der Bewertung der Wertpapiere bleibt mit Unwägbarkeiten behaftet.

Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. 15,3 Mio. EUR für die GLS Bank.

Die im Zusammenhang mit der prognostizierten Ertragslage stehenden Risiken resultieren insbesondere aus dem Zinsänderungsrisiko und den Adressenausfallrisiken. Auch wenn stark steigende Zinsen, die über unserer Zinsprognose liegen, aktuell nicht erwartet werden, würde ein unerwartet hoher Zinsanstieg vorübergehend zu einem erheblichen Abschreibungsbedarf bei unseren Eigenanlagen führen (vgl. auch Ausführungen im Abschnitt III.).

Die wesentlichen Chancen, die im Zusammenhang mit der prognostizierten Ertragslage stehen, ergeben sich aus einer stärker als geplanten Nachfrage im Kreditgeschäft (siehe Erläuterung im Abschnitt III.) sowie einen reduzierten Abschreibungsbedarf bei unseren Eigenanlagen. Die Spreadentwicklung im zeitlichen Verlauf lässt bereits in den ersten Wochen der Krise eine wesentliche Reduzierung des Abschreibungsbedarfs verzeichnen.

Zur Weiterentwicklung unseres wertorientierten Bankgeschäftes verfolgt die GLS Bank unverändert die Verbesserung sozial-ökologischer Bankdienstleistungen unter Wahrung von Prozess- und Kosteneffizienz zur Befriedigung von Kundenbedürfnissen.

5. Gesamtaussage zur prognostizierten Lage und zum Geschäftsverlauf

Die ersten Abschätzungen der Auswirkungen von der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 liegen der vorher genannten Prognose zugrunde. Grundsätzlich sind davon abweichende wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Kunden denkbar (siehe Abschnitt 3 – Wesentliche Chancen und Risiken). Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die unserer Prognoseberechnung zu Grunde liegen, nicht als zutreffend erweisen. Zur besseren Einschätzung analysieren wir fortwährend mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage und stellen unsere Prozesse auf den durch die Krise ausgelösten besonderen Kundenbedarf ab.

Insgesamt erwarten wir auch für 2020 weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung. Wir sind bis jetzt noch zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, entsprechend unserer Geschäftsphilosophie sowie einer dauerhaften Realisierung des von den rd. 64.500 Mitgliedern der Bank befürworteten nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodells die gesteckten Ziele auch im Jahr 2020 zu erreichen.

Wir rechnen im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unverändert mit einer angemessenen Vermögens- und Finanzlage sowie bezüglich unserer Prognose mit einer ebenfalls angemessenen Ertragslage.

IV. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

V. Erklärung zur Unternehmensführung

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft

Die GLS Bank fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank.

Der Vorstand legt gemäß § 9 Abs. 3 GenG für die Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen für Frauen fest. Bis zum 31.12.2022 soll eine Quote von 50 % erreicht werden. Die festgelegte Quote beträgt zum Stichtag 31.12.2019 rund 37 %. Damit ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Die gewünschte Erhöhung des Frauenanteils bedeutet bei der Neubesetzung von Führungspositionen eine überproportionale Berücksichtigung von Frauen. Dies ist uns im Jahr 2019 noch nicht ausreichend gelungen, da die bisherigen Anstrengungen, bei der Bewerberakquisition qualifizierte Bewerberinnen (Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie zur GLS Bank passende Wertebasis) zu finden, in 2019 noch nicht so erfolgreich wie erhofft waren. Die Zuordnung zu den beiden Führungsebenen ergibt sich aufgrund der betrieblichen Funktion gemäß Stellenplan.

Der Aufsichtsrat legt gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Vorstands mit Frauen eine Zielgröße von 30 % fest. Die festgelegte Zielgröße wurde im Berichtszeitraum überschritten (50 %).

Der Aufsichtsrat legt gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 30 % fest. Die festgelegte Zielgröße wurde im Berichtszeitraum überschritten (44,4 %).

VI. Nichtfinanzielle Berichterstattung

Wir werden den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. § 289b ff. HGB für das Geschäftsjahr 2019 zusammen mit dem Jahresabschluss 2019 der GLS Bank im Bundesanzeiger veröffentlichen. Eine nichtfinanzielle Erklärung ist daher nicht abzugeben.

Bochum, 29. Mai 2020

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Der Vorstand:

Thomas Jorberg, Christina Opitz, Aysel Osmanoglu, Dirk Kannacher

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 der GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Liebe Mitglieder,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. In fünf turnusmäßigen Sitzungen, davon einer mehrtägigen Klausur, und einer Telefon- bzw. Videokonferenz haben wir uns vom Vorstand über die Entwicklung der GLS Bank und alle dafür wesentlichen Themen berichten lassen und über zustimmungspflichtige Geschäfte nach ausführlicher Erörterung entschieden.

Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrates

Wir haben den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammengearbeitet und wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand hat uns stets regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage der GLS Bank und des Konzerns unterrichtet.

Auf der Grundlage der Berichterstattung haben wir gemeinsam mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die für die Bank wichtigen Entscheidungen ausführlich erörtert. Die uns vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge haben wir gründlich geprüft und uns vor Beschlussfassungen gemeinsam mit dem Vorstand intensiv beraten. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrates regelmäßig direkten Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen und mich über aktuelle Entwicklungen informiert. Ferner habe ich unter Einbindung des Vorstandes bei der Leiterin Interne Revision, dem Leiter Compliance und dem Leiter Risikocontrolling Auskünfte über aktuelle Entwicklungen eingeholt.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand wurde uns in jeder Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse berichtet. Uns wurden wesentliche Markteinflüsse, die Geschäftspolitik der Bank sowie in unserer Überwachungsfunktion die Risikosituation und das Risikomanagement ausführlich erläutert.

In der März Sitzung sowie der Prüfungsschluss Sitzung haben wir uns intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Prüfungsbericht für 2018 sowie den Jahresberichten der Internen Revision und Compliance befasst. Weitere Themen der März-Sitzung waren die Strategie und Planung für die Jahre 2019 bis 2023, Beteiligungen sowie die Neuwahlen in den Aufsichtsrat. In der März-Sitzung habe ich nach entsprechender Wahl durch die Mitglieder des Aufsichtsrates den Vorsitz des Aufsichtsrates von Ulrich Walther übernommen. In der Mai-Sitzung haben wir uns mit dem Konzern-

abschluss und der Vorbereitung der Generalversammlung befasst. Schwerpunkte der Juni-Sitzung waren neben den Berichten über die aktuelle Entwicklung die Migration des Kernbankanwendungsverfahrens, Kundenbetreuungskonzepte sowie Beteiligungen und die Vorbereitung unserer Klausur. Ende September haben wir unsere jährliche, dreitägige Klausursitzung abgehalten. Schwerpunkte der Klausur waren neben den Berichten über die aktuelle Entwicklung die Strategie der GLS Bank sowie Zukunftsthemen. In der Dezember-Sitzung haben wir uns über den Stand der Prüfungen, den Nachwirkungen der Umstellung des Kernbankanwendungsverfahrens, Organschafts- und Führungsthemen, der Wirkungstransparenz, dem Fondsgeschäft, der Strategie für die Jahre 2020 bis 2024, die Budgetierung für 2020 und Beteiligungen beraten sowie uns mit einem kritischen Rückblick auf die Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat der GLS Bank befasst.

In mehreren Treffen haben wir uns gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der GLS Treuhand und den Vorstandsmitgliedern gem. § 22 Abs. 7 unserer Satzung mit der funktionsgerechten Verwaltung von Leih- und Schenkungsgeld auseinandergesetzt. Dabei haben wir die bestehenden Ansätze auch in der Zusammenarbeit zwischen der GLS Bank und der GLS Treuhand weiterentwickelt.

Gremienmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus neun Mitgliedern. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden unmittelbar von den Mitarbeitenden gewählt. Dies sind derzeit Henning Bernhoff, Madlen Brandau und Stephan Wittemer. Sechs weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Damit scheidet turnusgemäß jedes Jahr ein Drittel der sechs gewählten Mitgliedervertreter aus dem Aufsichtsrat aus. 2019 waren dies Ulrich Walther und Dr. Beatrix Tappeser. Ulrich Walter ist aus Altersgründen nicht erneut zur Wahl angetreten. Dr. Beatrix Tappeser wurde mit großer Mehrheit von der Generalversammlung wiedergewählt und Markus Ziener wurde – ebenfalls mit großer Mehrheit – neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Thomas Jorberg ist unverändert Vorstandssprecher. Weitere Vorstandsmitglieder sind Christina Opitz, Aysel Osmanoglu und Dirk Kannacher.

Auf der Grundlage von § 25d KWG und i. V. m. dem Wachstum der GLS Bank werden laufend höhere Anforderungen an die Sachkunde zur verantwortlichen Wahrnehmung der Kontrollfunktionen sowie zur Beurteilung und Überwachung der immer stärker regulierten Bankgeschäfte gestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich in Seminaren und durch das Studium von Fachliteratur im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortungen des Aufsichtsrates laufend weitergebildet. Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrung in seiner Gesamtheit über ausreichende Branchen- und Sachkenntnisse sowie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben der

Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit gewidmet. Im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 S. 2 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat diese Anforderungen überprüft. Der Aufsichtsrat ist zudem frei von Interessenskonflikten. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 36 Abs. 4 GenG werden somit erfüllt.

Zur effizienten Erfüllung unserer Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Kreditausschuss gebildet und mit Kreditentscheidungsbeugnissen ausgestattet. Der Kreditausschuss wurde nach der Generalversammlung neu konstituiert und Madlen Brandau (Vorsitzende), Dr. Beatrix Tappeser (stellvertretende Vorsitzende), Irene Reifenhäuser, Markus Ziener und ich selbst wurden in diesen Ausschuss berufen. Im Kreditausschuss haben wir in vier Präsenzsitzungen und zahlreichen Umlaufbeschlüssen über zustimmungspflichtige Kreditanträge entschieden sowie die Ausfallrisiken, die Kreditrisikostrategie und die Kreditportfolioentwicklung mit dem Vorstand der GLS Bank beraten.

Nach sorgsamer Abwägung haben wir von der Möglichkeit der Bildung eines separaten Prüfungsausschusses und der Bildung weiterer, nach dem KWG für größere Banken vorgesehener Ausschüsse des Aufsichtsrates keinen Gebrauch gemacht. Die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben für diese Ausschüsse werden bei uns vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V. hat uns gegenüber die Unabhängigkeit der an der Abschlussprüfung beteiligten Mitarbeiter bestätigt. Mögliche Risiken aus Abhängigkeiten habe ich mit dem Abschlussprüfer diskutiert.

Die Generalversammlung hat dem Aufsichtsrat ein Budget von 0,1 % des Eigenkapitals für die Vergütung seiner Arbeit zur Verfügung gestellt; das sind T€ 550,9. In Summe wurden davon in 2019 für Vergütungen T€ 187,6 und für die Erstattung von Auslagen des Aufsichtsrates T€ 19,6 verwendet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Wie bereits in den Vorjahren setzte sich im Jahre 2019 die positive Entwicklung der GLS Bank fort. Sowohl das Eigenkapital, als auch die Kundenkredite haben erneut deutlich zugenommen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 18,3%. Wenngleich die Erwirtschaftung von Gewinnen nicht das oberste Ziel ist, so konnte mit T€ 47.071 doch ein gutes Betriebsergebnis vor Bewertung und vor Steuern erwirtschaftet sowie die geforderten und für die weitere Entwicklung der GLS Bank notwendigen Rücklagen gestärkt werden. Die Priorität der Arbeit der GLS Bank liegt natürlich auf der Förderung der Mitglieder und, im Einklang mit Mitgliedern und Kunden, auf einer nachhaltigen, sozial und ökologisch sinnvollen Ausrichtung aller Aktivitäten.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der GLS Bank und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat uns in der Prüfungsschlusssitzung am 27. März 2020 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht

wird ebenfalls durch den Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V. geprüft und nach Besprechung der Prüfungsergebnisse vom Aufsichtsrat gebilligt.

Wir haben uns als Aufsichtsorgan selbst davon überzeugt, dass der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung und den Inventaren der GLS Bank entwickelt worden ist. Den Bericht über die gesetzliche Jahresabschlussprüfung haben wir entgegengekommen und kritisch geprüft. Einen Prüfungsschwerpunkt habe ich nicht gesetzt. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der gemeinsamen Prüfungsschlusssitzung (§ 57 Abs. 4 GenG) mit den Prüfungsfeststellungen bezüglich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems intensiv befasst. Außerdem haben wir uns über Besonderheiten und etwaige Unstimmigkeiten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung informiert; solche traten nicht auf. Im Ergebnis hat sich der Aufsichtsrat hinreichend von der ordnungsgemäßen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt und damit dazu beigetragen, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß ist. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses nach dieser Prüfung für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Ferner hat der Aufsichtsrat den gesonderten nicht finanziellen Bericht (nach § 289b HGB), der als Dokument im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, geprüft und mit dem Vorstand beraten.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird der Generalversammlung bekannt gegeben. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts- [...]recht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 den vom Vorstand aufgestellten und von dem Prüfungsverband sowie dem Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen. Über die Ergebnisverwendung soll die Generalversammlung voraussichtlich im November Beschluss fassen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GLS Bank für ihre erfolgreiche Arbeit. Und ein ganz besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftsfreunden, die die außerordentlich erfreuliche Entwicklung der GLS Bank möglich gemacht haben.

Bochum, 27.03.2020

*Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Philip Lettmann*

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. GLS Beitrag**
- 2. Bewertung der Forderungen an Kunden**
- 3. Migration des Bankverfahrens**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1.a)
Die Genossenschaft hat durch die Anpassung ihrer Satzung zum 10. Dezember 2016 sowie durch ergänzende Beschlüsse der Generalversammlungen für Mitglieder und für Nichtmitglieder im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresbeitrag, den so genannten GLS Beitrag, erhoben. Der Sachverhalt ist von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss der Genossenschaft, da die Vereinnahmung des GLS Beitrags eine Anspruchsgrundlage der Genossenschaft gegenüber Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern bedingt und aufgrund des Umfangs eine wesentliche Auswirkung auf die Ertragslage der Genossenschaft hat.

1.b)
Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Anspruchsgrundlagen der Genossenschaft zur Vereinnahmung des GLS Beitrags analysiert. Ferner haben wir die Angemessen-

heit und Wirksamkeit des relevanten Internen Kontrollsystems der Genossenschaft zur vollständigen und richtigen Vereinnahmung des Beitrags in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten beurteilt. Zudem prüften wir die Vereinnahmung in Übereinstimmung mit der Satzung bzw. mit den ergänzenden Beschlüssen der Generalversammlungen. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Ergänzend hierzu haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in ausgewählten Einzelfällen vorgenommen.

1.c)

Zu den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmten GLS Beiträgen verweisen wir auf den Abschnitt E. des Anhangs.

2.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 3.770,1 Mio. EUR. Dies entspricht 56,1 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 128,9 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 531,3 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

2.b)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten Internen Kontrollsystems der Genossenschaft zur Bewertung von Kundenforderungen beurteilt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Genossenschaft in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Genossenschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind. In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Krediteile und die Gesamtzusage berücksichtigt. Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

2.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt B. enthalten.

3.a)

Zur Erfüllung ihrer Buchführungspflichten nutzt die Genossenschaft ein Bankverfahren der Rechenzentrale Fiducia & GAD IT AG. Im Berichtszeitraum wurde das bisherige Verfahren „bank21“ auf das Verfahren „agree21“ migriert. Aufgrund der Komplexität sowie der Bedeutung des Migrationsprozesses für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses als Ganzem wurde die Migration im Rahmen unserer Prüfung als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

3.b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die von der Genossenschaft im Migrationsprojekt vorgenommene Identifizierung und Steuerung der Migrationsrisiken auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben anhand von Aufbau- und Funktionsprüfungen geprüft, ob die zur Vorbereitung der Echtmigration vorgenommenen Testmigrationen erfolgreich abgeschlossen und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen wurden. Weiterhin haben wir in ausgewählten Fällen die Erfassung und Pflege wesentlicher rechnungslegungsbezogener bankindividueller Steuerungsdaten des Bankverfahrens sowie des Berechtigungssystems nachvollzogen. Auf Basis der fachlichen Bewertung über die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die eingerichteten Kontrollverfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollvorgaben geprüft. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten in der Echtmigration erfolgte u. a. durch Funktionsprüfungen, ob die entsprechenden Kontrollen vorgenommen wurden. Die Migration von Bilanz- und GuV-Konten haben wir in ausgewählten Fällen nachvollzogen. Weiterhin haben wir geprüft, ob die für eine ordnungsmäßige Überleitung erforderlichen Übernahmeprotokolle vorliegen.

3.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Migration des Bankverfahrens sind im Lagebericht unter Abschnitt II. enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts:

– die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Ferner umfassen die sonstigen Informationen den nicht inhaltlich geprüften zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019 nach § 289b und c HGB, auf den im Abschnitt VI. Nichtfinanzielle Berichterstattung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen wird.

Die sonstigen Informationen, welche uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen zudem den GLS Nachhaltigkeitsbericht und den Datenbericht nach GRI 2019, auf die der gesonderte nichtfinanzielle Bericht verweist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

– wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

– anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am

bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und -nebenleistungsgeschäftes nach § 89 WpHG
- Prüfung der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
- Prüferische Durchsicht des freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsberichts 2018 zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit hinsichtlich der Angaben in ausgewählten Berichtsteilen
- Seminar zu fachlichen Themen
- Bewertungsleistungen ohne Auswirkungen auf den zu prüfenden Jahresabschluss

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Gathmann.

Düsseldorf, 3. Juni 2020

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dirk Berkau Holger Gathmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Es wurden alle handelsrechtlich vollkonsolidierten Tochterunternehmen gemäß Tz. 2 der Auslegungsfragen zur länderspezifischen Berichterstattung nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG (Stand: Februar 2015) in die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG einbezogen. Hierbei wurden innerhalb eines Landes konzerninterne Verrechnungen mit den handelsrechtlichen vollkonsolidierten Tochterunternehmen vorgenommen.

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. ist Mutterunternehmen i. S. von § 290 HGB. Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. und die vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem handelsrechtlichen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019. Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. ist überregional in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Hinsichtlich der Art der Tätigkeiten verweisen wir auf den Lagebericht der GLS Gemeinschaftsbank e.G. und des GLS BANK-Konzerns 2019.

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 TEUR 137.969.

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 523,3.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 26.594.

Unter Berücksichtigung der Steuern von TEUR 14.336 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 12.258. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

KONTAKT

Telefon: +49 234 5797 100
kundendialog@gls.de
www.gls.de

STANDORTE

BERLIN
Schumannstraße 10
10117 Berlin

BOCHUM
Christstraße 9
44789 Bochum

FRANKFURT
Mainzer Landstraße 47
60329 Frankfurt/M.

FREIBURG
Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

HAMBURG
Düsternstraße 10
20355 Hamburg

MÜNCHEN
Bruderstraße 5a (Eingang Unsöldstraße)
80538 München

STUTTGART
Eugensplatz 5
70184 Stuttgart